

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses (SÖR)



Sitzungszeit

Mittwoch, 12.09.2018, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Jahresabschluss 2016 | Gutachten
SÖR/001/2018 |
| 2. Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum vom 1. Januar 201 30. Juni 2018 | Bericht
SÖR/002/2018 |
| 3. Personalbericht und Betriebliches Gesundheitsmanagement SÖR 2017 | Bericht
SÖR/003/2018 |
| 4. Niederschrift der Sitzung des Werkausschusses SÖR vom 18.07.2018
- öffentlicher Teil - | |

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	12.09.2018	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	07.12.2018	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.12.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Jahresabschluss 2016

Anlagen:

SÖR_JA_2016_Entscheidungsvorlage
SÖR_JA_2016_Jahresabschluss und Lagebericht
SÖR_JA_2016_Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss 2016

Nach § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Darüber hinaus muss nach § 24 EBV ein Lagebericht angefertigt werden. Der beiliegende Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2016 wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft.

Das uneingeschränkte Testat liegt der Vorlage bei. Der Prüfungsbericht liegt in der Sitzung auf.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 werden dem Werkausschuss gemäß § 25 EBV zur Begutachtung vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. I/II / Stk

Gutachtenvorschlag:

Der Bestätigungsvermerk des bestellten Abschlussprüfers Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wird zur Kenntnis genommen. Der Werkausschuss begutachtet die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes 2016 des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Der Jahresabschluss 2016

- mit einer Bilanzsumme von 59.488.312,93 € und

- mit einem Jahresüberschuss von 7.069.042,99 €

wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Jahresabschluss 2016

Entscheidungsvorlage:

Gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vorzulegen.

Die Gründung des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg erfolgte in zwei Stufen durch die Zusammenführung von Aufgaben und Organisationsteilen eines Eigenbetriebes und verschiedener Dienststellen zum 01.01.2009 in einen Eigenbetrieb (SÖR I) und einen Regiebetrieb (SÖR II) und zum 01.01.2010 zu dem Eigenbetrieb SÖR. Die Ablauf- und die Aufbauorganisation im SÖR konnten wegen des hohen Zeitdrucks bei der Gründung und wegen der Komplexität der Aufgaben nur bedingt an die Erfordernisse eines Eigenbetriebes angepasst werden und wurden deshalb im Wesentlichen auf die Strukturen der Stadt Nürnberg aufgesetzt. Die organisatorischen Grundlagen für den Eigenbetrieb wurden nur eingeschränkt geschaffen. Der Zeitverzug bei der Rechnungslegung des Jahres 2016 ist insbesondere diesem Sachverhalt geschuldet.

Der bestellte Abschlussprüfer, der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in der Zeit vom 09.04.2018 bis 27.06.2018 durchgeführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 59.488.312,93 €

Der Jahresüberschuss 2016 beläuft sich auf 7.069.042,99 €

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresabschluss 2016 festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses sind mit dem Jahresabschluss dem Stadtrat zum Beschluss über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses vorzulegen (§ 25 Abs. 3 EBV).

**Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Nürnberg**

Jahresabschluss und Lagebericht 2016 des
Eigenbetriebs mit Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 168 86 46
E-Mail: poststelle@bkpv.de

**Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Bilanz zum 31.12.2016**

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	P A S S I V A		31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		0,00	0,00
1. Lizenzen	32.362,00	30.925,00	II. Allgemeine Rücklage		7.385.813,90	685.813,90
2. EDV Software	251.065,00	204.420,00	III. Verlustvortrag		-3.696.504,65	
III. Sachanlagen			IV. Jahresüberschuss		1.113.677,03	
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	183.542,68	183.542,68	V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	1.897.013,72
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	22.999.323,62	23.466.148,62	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		73.168,48	65.942,48
3. Bauten auf fremden Grund und Boden.	182.063,00	173.795,00	C. Rückstellungen			
4. Fahrzeuge	9.355.826,00	9.334.333,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.931.500,00	7.150.129,00
5. Maschinen	789.726,00	888.692,00	2. Sonstige Rückstellungen		10.343.533,30	11.716.027,60
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.282.802,00	2.017.622,00	D. Verbindlichkeiten			
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.184.382,10	1.029.547,05	1. Emittierte Anzahlungen auf Bestellungen		334.100,00	315.000,00
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.194.759,05	3.331.029,21
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen		1.006.176,48	1.072.211,35
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.717.202,21	3.019.189,50	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe		18.608.946,20	26.237.605,56
2. Umlaufvermögen	324.499,68	0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7.408.946,20 € (Vj. 7.437.605,56 €)			
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Sonstige Verbindlichkeiten		4.419.873,02	4.606.040,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.800.475,20	3.501.724,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.418.873,02 € (Vj. 4.606.040,09 €)			
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	383.570,67	331.637,40	davon aus Steuern 369.075,02 € (Vj. 319.874,46 €)			
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe	14.603.871,46	8.537.809,29	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 62.739,43 € (Vj. 100.732,95 €)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	70.669,34	69.511,49	E. Rechnungsabgrenzungsposten		27.563.854,75	35.561.886,21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		704.227,13	532.997,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten			D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
			SUMME DER AKTIVA		59.488.312,93	55.026.983,01
			SUMME DER PASSIVA		59.488.312,93	55.026.983,01

**Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Gewinn- und Verlustrechnung 2016**

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse	106.760.778,40	100.865.087,94
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	324.499,68	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	555,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.377.464,48	1.087.798,35
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.326.305,94	11.939.936,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.126.711,30	25.615.412,52
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	38.216.919,73	36.909.041,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung 4.555.008,04 € (Vj. 4.019.138,49€)</i>	12.291.904,01	11.382.791,71
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.016.670,91	2.927.528,05
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.989.825,72	9.843.540,11
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen 0 € (Vj. 53.954,33 €)</i>	245,00	55.321,31
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen 1.895.160,13 € (Vj. 1.488.873,00 €)</i>	2.320.754,46	2.171.015,98
11. Ergebnis nach Steuern	7.173.895,49	1.219.496,22
12. Sonstige Steuern	104.852,50	105.819,19
13. Jahresüberschuss	7.069.042,99	1.113.677,03

Nachrichtlich:

Der Jahresüberschuss i. H. v. 7.069.042,99 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

A Allgemeine Angaben

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg hat seinen Sitz in 90489 Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem zum Erstellungsdatum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema des HGB und den ergänzenden Vorschriften der EBV.

Der Grundsatz der Bilanzkontinuität wurde prinzipiell beachtet, etwaige Abweichungen sind erläutert. Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs.1 HGB durch das BilRUG und des im Geschäftsjahr erfolgten Ausweises der Schadenersatzleistungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen nicht vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG und des Ausweises der Schadenersatzleistungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 100.584.844,03 EUR und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.368.042,26 EUR ergeben.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im laufenden Jahr zugegangene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen (AfA) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 150,00 € bis 1.000,00 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes für Pensionen in Höhe von 4,01% und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 3,24% gebildet. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen für den Jahresabschluss wird bereits zum 31.12.2015 anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz freiwillig angewendet. Der sich dabei ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.240.539 € unterliegt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften einer Ausschüttungssperre. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung 2,50% und für den Rententrend 1,75% zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung berücksichtigt einen Beihilfetrend von 3,00%.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F. Der Rechnungszinssatz wurde mit 3,24% angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 1,75% angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2016 sind in einem Anlagennachweis separat dargestellt. Der Nachweis des beweglichen Anlagevermögens in Höhe des Restbuchwertes von 12.438 T€ erfolgte größtenteils im Rahmen einer Inventur (9.154 T€) oder alternativ durch eine körperliche Bestandsaufnahme (1.187 T€). Mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter (348 T€) wurden Einzelpositionen mit einem Restbuchwert von mindestens 1 € plausibilisiert.

Die wesentlichen Zugänge betreffen vor allem den Fuhrpark mit 1.672 T€, die Betriebs- und Geschäftsausstattung 827 T€ und die Anlagen im Bau 334 T€.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 1.184 T€ handelt es sich um den geplanten Neubau der Betriebszentrale Am Pferdemarkt mit 882 T€ und geleistete Anzahlungen für Fahrzeuge mit 302 T€.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 3.017 T€ betreffen planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten keine außerordentliche Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Die Erträge aus Anlageabgängen von 121 T€ werden vornehmlich aus KFZ-Verkäufen (108 T€) erzielt. Die Verluste aus Anlageabgängen betragen im Geschäftsjahr 2016 26 T€.

Das Vorratsvermögen stieg von 3.019 T€ im Vorjahr auf 3.042 T€ und enthält erstmals unfertige Leistungen (324 T€).

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (269 T€) betrifft im Wesentlichen geleistete Zahlungen für Bezüge (247 T€) und Vorauszahlung für Leistungen, die im Jahr 2017 durchgeführt wurden.

Entsprechend §1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 0,00 €.

Im Geschäftsjahr 2016 wird ein Jahresüberschuss (7.069 T€) ausgewiesen und damit der Verlustvortrag aus den Vorjahren (2.583 T€) vollständig abgebaut.

Ferner erfolgte im Geschäftsjahr 2016 die Umwandlung eines Teildarlehensbetrages der Stadt Nürnberg in die Allgemeine Rücklage (6.700 T€).

Aufgrund des Jahresüberschusses und der erfolgten Umwandlung des Teildarlehensbetrages konnte ein positives Eigenkapital (11.872 T€) ausgewiesen werden.

Analog zu Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit mindestens einem Fünfzehntel bis zum 31.12.2024 zugeführt, bis die Rückstellung nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB erfüllt ist. Der wegen der BilMoG-Umstellung nicht bilanzierte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2016 für die Pensionsrückstellungen 1.083 T€ und für die Beihilferückstellungen 389 T€.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 17.789 T€ (Vj. 16.564 T€).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 10.344 T€ (Vj. 11.716 T€). Davon entfallen auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 2.686 T€ (Vj. 3.862 T€), auf Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 1.334 T€ (Vj. 1.519 T€), auf Rückstellungen für Beihilfe 3.542 T€ (Vj. 2.682 T€) und auf die Altersteilzeitrückstellung 1.627 T€ (Vj. 2.599 T€)

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	> 1 Jahr T€	Gesamt- betrag T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
31.12.2016 (Vorjahr)	334 (315)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	334 (315)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
31.12.2016 (Vorjahr)	3.195 (3.313)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	3.195 (3.331)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
31.12.2016 (Vorjahr)	1.006 (1.072)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1.006 (1.072)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und de- ren Eigenbetrieben					
31.12.2016 (Vorjahr)	7.409 (14.138)	3.600 (3.600)	7.600 (8.500)	11.200 (12.100)	18.609 (26.238)
davon Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg					
31.12.2016 (Vorjahr)	900 (7.600)	3.600 (3.600)	7.600 (8.500)	11.200 (12.100)	12.100 (19.700)
Sonstige Verbindlichkeiten					
31.12.2016 (Vorjahr)	4.420 (4.606)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	4.420 (4.606)

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren aus technischen Vereinbarungen und Verträgen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (704 T€) beinhalten im Wesentlichen noch nicht verwendete Spendenzahlungen (471 T€) und noch nicht erfolgte Wiederherstellungsmaßnahmen (233 T€).

Im Geschäftsjahr 2016 erhielten wir Spenden in Höhe von 231 T€.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs.1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst. Die nach Tätigkeitsbereichen aufgeteilten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2016 (BilRUG) T€	2015 (BilRUG) T€	2015 Jahresab- schluss T€
Zuschuss der Stadt Nürnberg	65.765	62.428	62.428
Erlöse Straßenreinigungsgebühren (inkl. Stadtanteil)	15.278	14.775	14.775
Erlöse und Kostenerstattung Bedürf- nisanstalten der Stadt Nürnberg	694	731	731
Mieterträge	278	290	0
Erträge aus KFZ-Bewirtschaftung	3.719	3.590	3.590
Schadenersatzleistungen	0	0	600
Sonstige	21.027	18.771	18.741
Umsatzerlöse	106.761	100.585	100.865

Die in den Spalten BilRUG ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen sowohl die Änderungen aufgrund des BilRUG, als auch den geänderten Ausweis der Schadenersatzleistungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen haben wir in der Spalte 2015 BilRUG diese Umgliederung vorgenommen.

In den Umsatzerlösen sind erstmals die Mieterträge (278 T€) enthalten. Die Schadenersatzleistungen (587 T€) werden nicht mehr in den Umsatzerlösen, sondern in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Schadenersatzleistungen (587 T€) werden erstmals in den sonstigen betrieblichen Erträgen und nicht mehr in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die periodenfremden Erträge (694 T€) enthalten vor allem Zuweisungen bzw. Erstattungen für Vorjahre (390 T€) und Inventurdifferenzen (237 T€).

Die periodenfremden Aufwendungen (226 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre (132 T€).

E. Ergänzende Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2016 waren durchschnittlich 951,25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 20 Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgende Gruppen auf:

Beamte	77
Tarifbeschäftigte	863
Auszubildende	20

Zum 31.12.2016 befanden sich 14,89 Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollkräfte) in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell, davon 0 Mitarbeiter in der Ansparphase und 14,89 Mitarbeiter in der Freistellungsphase. Daneben bestehen 2 Altersteilzeitvereinbarungen gemäß Art. 91 Bayerisches Beamtengesetz.

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2016 912 (Vj. 905) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 3,75% (Vj. 3,75%) sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4,0% (Vj. 4,0%) des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen wurden nicht getätigt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Finanzielle Verpflichtungen	T€
Leasingverträge	171
Mietverträge	24.283
Bestellobligos für Unterhaltsmaßnahmen „Straße“	4.065
Summe	28.519
davon gegenüber der Stadt Nürnberg	846

Die Veränderung der finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen im Vergleich zum Vorjahr um 23.193 T€ ist in dem Abschluss eines langjährigen Mietvertrages für Büroräume begründet.

Zusätzlich bestand gegenüber der Stadt Nürnberg im Jahr 2016 eine Zahlungsverpflichtung aus der Überlassung von IT in Höhe von 708 T€ (Vj. 677 T€) und der Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg in Höhe von 4.472 T€ (Vj. 3.465 T€).

Für das Abschlussprüfungshonorar wurde für das Geschäftsjahr 2016 eine Rückstellung in Höhe von 120 T€ gebildet.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzanstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

G Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.069 T€ ab. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebes

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Dr. Ulrich Maly	Oberbürgermeister
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker (1. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Harald Dix	Werkzeugmacher (2. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Sebastian Brehm	Steuerberater
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Andreas Krieglstein	Bankkaufmann
Stadtrat	Joachim Mletzko	Sozialpädagoge
Stadträtin	Ilka Soldner	Industriekauffrau
Stadtrat	Gerald Raschke	Grund- und Hauptschullehrer
Stadträtin	Eva Bär	Geschäftsführerin
Stadtrat	Michael Bengl	Architekt
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Diplomgeologe
Stadtrat	Marcus König	Bankkaufmann

Mitglieder der Werkleitung

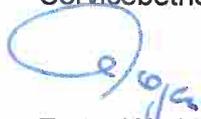
Erster Werkleiter	Christian Vogel	Bürgermeister
Technischer Werkleiter	Marco Daume	
Kaufmännischer Werkleiter	Ronald Höfler	

Die Angabe der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

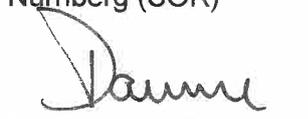
Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Nürnberg, 27.06.2018

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)



Erster Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel



Technischer Werkleiter
Marco Daume



Kaufmännischer Werkleiter
Ronald Höfler

Anlagennachweis 2016	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2016 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2016 €	Anfangsstand 01.01.2016 €	Abschreibungen im GJ €	Abgang €	Umbu- chungen €	Zuschrei- bung €	Endstand 31.12.2016 €	Ende Geschäftsjahr €	Ende Vorjahr €	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz in %	Durchschnitt- licher Restbuchwert in %	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Lizenzen	62.943,26	11.271,47	0,00	0,00	74.214,73	32.018,26	9.834,47	0,00	0,00	0,00	41.852,73	32.362,00	30.925,00	13,25	43,61	
2. EDV Software	1.099.580,76	119.921,09	0,00	5.587,56	1.225.089,41	895.160,76	78.863,65	0,00	0,00	0,00	974.024,41	251.065,00	204.420,00	6,44	20,49	
II. Sachanlagen																
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	82.003.697,18	2.846.914,40	987.342,52	-5.587,56	83.857.681,50	44.899.716,83	2.927.972,79	957.683,52	0,00	0,00	46.870.006,10	36.987.675,40	37.103.980,35	3,49	44,11	
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	183.542,68	0,00	0,00	0,00	183.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.542,68	183.542,68	183.542,68	0,00	100,00	
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	42.926.594,19	0,00	0,00	0,00	42.926.594,19	19.460.435,57	466.825,00	0,00	0,00	0,00	19.927.260,57	22.995.323,62	23.466.148,62	1,09	53,58	
4. Fahrzeuge	200.257,55	14.353,41	0,00	0,00	214.610,96	26.462,55	6.085,41	0,00	0,00	0,00	32.547,96	182.063,00	173.795,00	2,84	84,83	
5. Maschinen	22.651.751,60	1.671.930,98	883.878,76	173.039,46	23.612.843,28	13.317.418,60	1.803.915,44	864.316,76	0,00	0,00	14.257.017,28	9.355.826,00	9.334.333,00	7,64	39,62	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.152.493,35	0,00	0,00	0,00	5.152.493,35	4.253.501,35	99.266,00	0,00	0,00	0,00	4.352.767,35	799.726,00	898.992,00	1,93	15,52	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.859.520,76	826.894,54	103.463,76	263,40	10.583.214,94	7.841.898,76	551.880,94	93.366,76	0,00	0,00	8.300.412,94	2.282.802,00	2.017.622,00	5,21	21,57	
	1.029.547,05	333.735,47	0,00	-178.890,42	1.184.392,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.184.392,10	1.029.547,05	1.029.547,05	0,00	100,00	
	83.166.221,20	2.978.106,96	987.342,52	0,00	85.156.985,64	45.826.895,85	3.016.670,91	957.683,52	0,00	0,00	47.885.883,24	37.271.102,40	37.339.325,35			

Eigenbetrieb

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

2016

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist der größte Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Seine Gründung zum 01.01.2009 geht auf einen Untersuchungsauftrag der Stadtspitze aus dem Jahr 2004 zurück. Ziel der Untersuchung war es, die Zusammenarbeit der Organisationseinheiten zu verbessern, die Leistungen im öffentlichen Raum erbrachten, namentlich:

- des Tiefbauamts (T)
- des Gartenbauamts (GBA)
- des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungsbetrieb (ASN)
- der Bauhöfe der Bürgerämter Nord, Ost und Süd (BANOS)

Eine stadtinterne Projektgruppe kam, unterstützt von externen Beratern, zu der Empfehlung, die Fusion des Gartenbauamts, des Tiefbauamts, der Straßenreinigung des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs sowie der Bauhöfe der Bürgerämter zu einem neuen, großen Eigenbetrieb zu vollziehen. Der Rat der Stadt Nürnberg folgte dieser Empfehlung und beschloss am 23.07.2008 die folgenden Organisationseinheiten zu SÖR zu vereinen:

- Das gesamte Gartenbauamt, das komplett in den SÖR überging.
- Weite Teile des Tiefbauamts, das – bis auf die Verkehrsüberwachung und den U-Bahn-Bau – in den SÖR integriert wurde.
- Die Straßenreinigung, die aus dem ASN in SÖR überführt wurde.
- Die Bauhöfe der Bürgerämter, welche die „Mini-SÖRs“ der Bürgeramtsbereiche waren.

Der Betrieb hat am 01.01.2009 sein operatives Geschäft aufgenommen, wobei die ehemaligen Bereiche des ASN Straßenreinigung, Werkstätten, Bedürfnisanstalten als Eigenbetrieb (SÖR I) und das GBA, große Teile von T und die Bauhöfe von BANOS als optimierter Regiebetrieb (SÖR II) beschlossen wurden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009 ging am 01.01.2010 der optimierte Regiebetrieb in den erweiterten Eigenbetrieb „Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR) auf.

Seit seiner Gründung ist der SÖR Ansprechpartner für sehr viele Belange im öffentlichen Raum. Unter dem Dach des SÖR sind die Dienstleistungen gebündelt, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen, Spielplätze und vieles mehr betreffen. Diese Dienstleistungen – von der Reinigung von Straßen und Gehwegen über den Bau und Unterhalt von Spielplätzen bis hin zum Bau und Unterhalt von Straßen und des Straßenbegleitgrüns – werden von SÖR aus einer Hand erbracht.

Satzungsgemäß hat der SÖR folgende Aufgaben:

- Die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben.
- Baulasträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen.
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen.
- Betrieb des städtischen Fuhrparks.

- Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten.
- sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (z. B. der Abschluss von Zweckvereinbarungen).

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der stadtrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der:

- Erschließungsbeitragssatzung
- Gehwegunterhaltungssatzung
- Grünanlagensatzung
- Immissionsschutzanlagen - Erschließungsbeitragssatzung
- Kostenerstattungsbeitragssatzung
- Parkgebührenordnung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung
- Toilettenbenutzungssatzung
- Busbahnhofgebührensatzung

Organisation und Verwaltung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung geführt.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin positiv entwickelt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Vergleich zu 2015 um 1,9% gewachsen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Damit fiel das Wachstum höher als im Vorjahr aus und lag damit über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,4 %. Getragen wurde das Wachstum vom preisbereinigten Anstieg der privaten Konsumausgaben (2,0%) und der staatlichen Konsumausgaben (4,2%). Der Arbeitsmarkt hat auch im Jahr 2016 von dem wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen Jahre profitiert. Die Beschäftigung erreichte ein neues Rekordniveau. Die Anzahl der Erwerbstätigen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 425.000 Personen oder 0,6% auf über 45,2 Mio. Personen zu. Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde konnte nochmals um 1,2% gesteigert werden. Die Arbeitslosenquote konnte nochmals reduziert werden und lag im Dezember 2016 bei 5,8%.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des SÖR beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen für die Stadt Nürnberg. In diesem Rahmen werden überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Die Geschäftsentwicklung wird einerseits von den notwendigen Investitionen und den Ausgaben für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur der Stadt Nürnberg und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg beeinflusst.

Image und Beschwerden

Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten über die Arbeit des Eigenbetriebes aus. Da in den Medien überwiegend tatsächliche oder vermeintliche Missstände aufgegriffen werden, ist die Berichterstattung oftmals negativ. Wir begegnen dem durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Der Fokus liegt dabei auf der Pressearbeit, unserem Servicetelefon und der Verbesserung des Images des SÖR in der Öffentlichkeit.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Unterhalts- und Neubaumaßnahmen werden entweder mit eigenem Personal oder durch beauftragte Bau- oder sonstige Dienstleistungsfirmen und Ingenieurbüros geplant und durchgeführt. Dabei werden bei wiederkehrenden Dienstleistungen oftmals Jahresverträge ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes im Bereich Bau und Unterhalt von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen werden im Wesentlichen für die Stadt Nürnberg erbracht. Im Bereich der Straßenreinigung legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg den Benutzungszwang für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete fest.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2016 belief sich der Zuschuss auf 62% (Vj. 62%) der Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist einerseits abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR im Wesentlichen Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Der in der Prognose des Vorjahres, die auf dem Wirtschaftsplan 2016 basierte, erwartete Jahresüberschuss von 246 T€ wurde mit dem erzielten Jahresüberschuss von 7.069 T€ deutlich übertroffen.

Ertragslage

Bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen im Wesentlichen aufgrund der gesetzlich erforderlichen Umstellung auf das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und des erstmaligen Ausweises der Schadenersatzforderungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen nur eingeschränkt möglich.

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Umsatzerlöse auf insgesamt 106.761 T€ (Vj. 100.865 T€). Davon entfielen auf den Zuschuss der Stadt Nürnberg 65.765 T€ (Vj. 62.428 T€). Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgeldern beliefen sich auf 15.278 T€ (Vj. 14.778 T€), hierin enthalten ist der Stadtanteil. Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 9.394 T€ (Vj. 8.241 T€). Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 3.719 T€ (Vj. 3.590 T€) erzielt werden.

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erträge (457 T€), die im Wesentlichen Zuweisungen bzw. Erstattungen für Vorjahre (390 T€) betreffen.

Als Straßenbaulasträger pflegt SÖR die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das entsprechende Zubehör. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Leistungskennzahlen des Jahres 2016.

Straßen, Wege, Plätze	1.650 km
Radwege	302 km
Brücken, Stege	291 Stück
Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte)	47.804 Stück
Lichtsignalanlagen	529 Stück
Parkscheinautomaten	174 Stück

Im Bereich der Grünflächen und Grünobjekte ist SÖR verantwortlich für die Pflege, den Unterhalt und den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen. Insgesamt betreut SÖR dabei Mio. 8.58 m² an Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze).

Im Bereich der Straßenreinigung werden von SÖR pro Jahr 83.460 (Vj. 83.356) Reinigungskilometer erbracht. Dabei fiel im Jahr 2016 eine Abfallmenge von 6.489 t an.

Im Rahmen des Winterdienstes ist SÖR zuständig für nahezu km 4.000 an Fahrbahnen, Übergängen, Wegen in und an Grünanlagen sowie an Radwegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 1.377 T€ (Vj. 1.088 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen (587 T€), Auflösung von Rückstellungen 132 T€ (Vj. 43 T€), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen 121 T€ (Vj. 71 T€) und periodenfremde Erträge (237 T€), die Inventurdifferenzen für Vorjahre betreffen.

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 34.453 T€ (Vj. 37.555 T€). Dieser teilt sich in 11.326 T€ (Vj. 11.940 T€) für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und in 23.127 T€ (Vj. 25.615 T€) für Aufwendungen für bezogene Leistungen auf.

Die Personalaufwendungen sind der größte Posten auf der Aufwandsseite. Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich auf insgesamt 50.509 T€ (Vj. 48.292 T€).

Eine Aufteilung des Personalaufwandes liefert die folgende Tabelle:

	2016 T€	2015 T€
Löhne und Gehälter	38.217	36.909
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.292	11.383
davon Aufwendungen für Altersversorgung	4.555	4.019
Gesamt	50.509	48.292

Zum Stichtag 31.12.2016 waren 940 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt. Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Mitarbeiter	930	52	42	940

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 3.017 T€ (Vj. 2.928 T€). Davon entfielen planmäßige Abschreibung im Wesentlichen auf Fahrzeuge 1.804 T€ (Vj. 1.655 T€), auf Gebäude 473 T€ (Vj. 618 T€) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 552 T€ (Vj. 498 T€).

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 10.990 T€ (Vj. 9.844 T€) angefallen. Hiervon waren 4.491 T€ (Vj. 3.465 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen. Die periodenfremden Aufwendungen (226 T€) enthalten im Wesentlichen

Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre (130 T€). Es ergibt sich damit ein Ergebnis nach Steuern von 7.174 T€ (Vj. 1.219 T€). An Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren 105 T€ (Vj. 106 T€) zu entrichten. Insgesamt belief sich damit der Jahresüberschuss auf 7.069 T€, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 1.114 T€ ausgewiesen wurde.

Die Veränderung des Jahresergebnisses ist insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr höheren Umsatzerlöse und den geringeren Materialaufwand zurückzuführen. Im Vergleich zum Jahresüberschuss gemäß Wirtschaftsplan, der mit 246 T€ veranschlagt wurde, ist das Jahresergebnis um 6.823 T€ besser ausgefallen.

Die Integration und Harmonisierung aller Betriebsabläufe, die sich durch die Zusammenführung unterschiedlicher Dienststellen und Eigenbetriebe zu SÖR ergeben haben, ist noch nicht abgeschlossen und wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für den Aufbau und die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Deshalb ist es im Berichtszeitraum noch nicht möglich gewesen, die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg marktadäquat abzurechnen.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Das Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ wurde in 2016 um 900 T€ getilgt und ein Teilbetrag in Höhe von 6.700 T€ in Eigenkapital umgewandelt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs belief sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 59.488 T€ (Vj. 55.027 T€). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 37.271 T€ (Vj. 37.339 T€). Den größten Anteil am Anlagevermögen haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 22.999 T€ (Vj. 23.466 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 1.184 T€ (Vj. 1.030 T€). Sie betreffen die Aufwendungen für die am Standort „Am Pferdemarkt“ geplante neue Betriebszentrale (882 T€) und geleistete Anzahlungen für Fahrzeuge (302 T€). Von den ursprünglichen Planungen, sämtliche Betriebsteile in der neuen Betriebszentrale zusammenzufassen, sind wir mittlerweile aufgrund der hohen Investitionskosten abgerückt. Wir haben für die Verwaltung des Eigenbetriebes eine Anmietung im Innenstadtbereich („Bürozentrale“) durchgeführt und planen weiterhin die für das operative Geschäft notwendigen Einheiten in einer „Betriebszentrale“ am Standort „Am Pferdemarkt“ zusammenzuführen.

Die geleisteten Anzahlungen für Fahrzeuge beinhalten im Wesentlichen Fahrzeuge, die sich z.B. noch in der Umrüstung befinden und deshalb noch nicht aktiviert wurden. Die Anlagenzugänge in Höhe von 2.978 T€ betrafen überwiegend den Fuhrpark (1.672 T€) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (827 T€). Das Umlaufvermögen erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2016 eine Höhe von 20.900 T€ (Vj. 15.534 T€). Der Bestand an Vorräten belief sich auf 3.042 T€ (Vj. 3.019 T€). Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe beliefen sich auf 14.604 T€ (Vj. 8.538 T€).

Das Eigenkapital beträgt 11.872 €. Im Vorjahr wurde ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.897 T€ ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wieder (§ 24 Nr. 4 EBV):

Bilanzposten	Stand 01.01. T€	Veränderungen T€	Stand 31.12. T€
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	686	6.700	7.386
Gewinn-/Verlust	-2.583	7.069	4.486
Eigenkapital (Vj. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)	- 1.897	13.769	11.872

Bilanzposten	Stand 01.01. T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Stand 31.12. T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.150	1.781	0	8.931
Sonstige Rückstellungen	11.716	2.863	4.235	10.344
davon				
Altersteilzeit	2.599	117	1.089	1.627
Straßenreinigungsgebühr	3.862	0	1.176	2.686
Überstunden und Urlaub	1.519	1.334	1.519	1.334
Beihilfe	2.682	859	0	3.541

Die Verbindlichkeiten des SÖR erreichten zum Bilanzstichtag eine Höhe von 27.564 T€ (Vj. 35.561 T€). Diese enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 18.609 T€ (Vj. 26.238 T€), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 4.420 T€ (Vj. 4.606 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.194 T€ (Vj. 3.331 T€).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg des Eigenbetriebes sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes vergütet. Die Personalfuktuation ist als niedrig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit dem SÖR. Die Betriebszugehörigkeit ist daher langfristig.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Lage des Eigenbetriebes nach wie vor sehr stark durch die Integration der unterschiedlichen Bestandteile und den Aufbauprozess geprägt gewesen. Trotzdem ist es uns gelungen, die Leistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in guter Qualität zu erbringen. Die Anpassung der internen Strukturen und Prozesse wird kontinuierlich fortgeführt und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 7.069 T€ und die Umwandlung eines Darlehensteilbetrages in die Rücklagen (6.700 T€) konnte der SÖR ein positives Eigenkapital in Höhe von 11.872 T€ ausweisen. Insgesamt war die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der bevorstehenden Herausforderungen zufrieden stellend.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs wird nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung als gut eingeschätzt.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- Wir sehen die Chance durch weitere Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation die Optimierungspotentiale noch besser zu nutzen und damit die begrenzten Ressourcen noch wirtschaftlicher zu nutzen und auf einem schwierigen Arbeitsmarkt ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.
- Finanzielle Risiken: Die Finanzierung der Anlageinvestitionen wurde im Wesentlichen durch ein im Dezember 2012 vereinbartes langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg gesichert. Das Trägerdarlehen hat einen festen Zinssatz und eine ursprüngliche Laufzeit von 30 Jahren. Durch die abschließende Überprüfung der Wertansätze des unbeweglichen Anlagevermögens und die Übertragung weiterer zum Betrieb notwendiger Grundstücke ergab sich zum 01.01.2013 eine Sondertilgung des Darlehens. Die Stadt Nürnberg wandelte 2016 einen Darlehensteilbetrag (6.700 T€) in Rücklagen um. Die Gesamtlaufzeit verkürzt sich auf 18 Jahre bis zum 30.06.2030. Ausfallrisiken bei Forderungen sind als gering einzustufen. Die Mehrzahl der Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben. Insgesamt bewegen sich die Forderungsausfälle unverändert auf niedrigem Niveau.

- **Marktrisiken:** Den weit überwiegenden Teil unserer Dienstleistungen erbringen wir für die Stadt Nürnberg. Diese ist damit unser Hauptkunde. Dadurch sind wir zumindest indirekt abhängig von der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg.
- **Marktpreisrisiken:** Im Beschaffungsmarkt lassen sich im Wesentlichen zwei Preisrisiken ermitteln. Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung und des sehr niedrigen Zinsniveaus in Deutschland sind die Preise für Bauleistungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Wir versuchen dieses Risiko über frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen zu minimieren. Auch die Preise für Energie sind in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterworfen, wobei sich der Energiepreisindex von 105,9 auf 98,7 reduzierte. Diesen Schwankungen der Energiepreise wirken wir u.a. durch den Einsatz von energieeffizienteren Beleuchtungen im Stadtgebiet Nürnberg entgegen.
- **Strategische Risiken:** Eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes ist nicht zu erwarten. Allerdings unterliegt die strategische Ausrichtung politischen Entscheidungsprozessen.
- **Grundstücksrisiken:** Für das Grundstück Großreuther Straße wurde in Vorjahren eine Risiko-beurteilung hinsichtlich Altlasten durch einen externen Gutachter durchgeführt. Auf Basis dieses Gutachtens ergäben sich nur bei einer völligen Nutzungsänderung Kosten für Altlastenbeseitigung. Für die derzeitige Nutzung des Grundstückes besteht keine Notwendigkeit, den Wertansatz des Grundstückes zu ändern. Für das Areal Am Pferdemarkt wurden durch ein externes Gutachten keine Altlasten festgestellt. Für eine Wertminderung des Grundstückes gibt es deshalb keine Anhaltspunkte.
- **Wetterrisiken:** Da der SÖR im Stadtgebiet Nürnberg auch den Winterdienst verantwortet, unterliegt der Eigenbetrieb auch einem Wetterrisiko. In kalten und / oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich.
- **Reputationsrisiken:** Mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg sind für den SÖR auch erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt dieses unmittelbar auf den SÖR zurück.
- **Operative Risiken:** Operative Risiken ergeben sich beim SÖR überwiegend aus der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Dies trifft insbesondere auf die Bereiche Unterhalt und Neubau von Straßen, Brücken, Wegen und Plätzen zu (siehe auch Personalrisiken).
- **Rechtliche Risiken:** Gegen den SÖR werden Ansprüche Dritter geltend gemacht. Wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage sind nicht zu erwarten.
- **IT-Risiken:** Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist von großer Bedeutung. Wir minimieren ein IT-Ausfallrisiko weit möglichst durch den Einsatz von Standardsoftware. Unser ERP-System ist an das der Stadt Nürnberg angebunden und wird auch von dieser durch entsprechende Organisationseinheiten betreut und nach unseren Vorgaben weiterentwickelt.

- **Personalrisiken:** Der SÖR ist ein beliebter Arbeitgeber. Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Die gute konjunkturelle Lage insbesondere in der Bauwirtschaft und die in den letzten Jahren deutlich bessere Situation auf dem Arbeitsmarkt erschweren die Personalrekrutierung aber zusehends. Dies gilt insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus den Ingenieurberufen.

Insgesamt wird das Risikopotential des Eigenbetriebes aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung als niedrig eingestuft. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenhöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Prognose 2017

Nachdem das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2016 im Vergleich zu den Vorjahren wieder angestiegen ist, geht die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht von unveränderten Entwicklungen im Jahr 2017 mit einem Wachstum von 1,7% aus.

Dabei soll das prognostizierte Wachstum ausschließlich von binnenwirtschaftlichen Kräften getragen werden. Hier ist vor allem die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu nennen.

Die Bundesregierung geht von einem weiteren Beschäftigungsrekord aus. Die Erwerbstätigkeit soll weiter steigen und die Arbeitslosenquote soll von 6,1% auf 6,0% zurückgehen.

Auch deutliche Lohnsteigerungen werden erwartet. Der stabile Arbeitsmarkt und die Lohnzuwächse führen zu steigenden Ausgaben der privaten Haushalte für Konsum und Wohnungsbau.

Im Geschäftsjahr 2017 planen wir Investitionen in Höhe von 4.349 T€. Dabei sollen in unseren Fuhrpark 2.713 T€ und in Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.447 T€ investiert werden.

Im Wirtschaftsplan 2017 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 184 T€ kalkuliert.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebes erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Liquiditätseingpässe sind nicht zu erwarten, sodass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachkommen können.

Es ist uns in 2016 gelungen, den Verlustvortrag auszugleichen und durch Umwandlung eines Teildarlehensbetrages in die allgemeine Rücklage erstmals seit Jahren eine positives Eigenkapital auszuwei-

sen. Die Anpassung der Ablauforganisation an die Erfordernisse des Eigenbetriebes haben im Geschäftsjahr 2016 weitere Fortschritte gemacht. Wir konnten nennenswerte Prozessverbesserungen erreichen.

Nürnberg, 27.06.2018

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)



Erster Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel



Technischer Werkleiter
Marco Daume



Kaufmännischer Werkleiter
Ronald Höfler

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 27.06.2018
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband



Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	12.09.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:

Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum vom 1. Januar 201 30. Juni 2018

Anlagen:

Zwischenbericht

Bericht:

Gem. § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖRS) legt die Werkleitung den Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Zwischenbericht ist die zahlenmäßige Darstellung der Ergebnisse der Erträge, der Aufwendungen und des Vermögensplans des Eigenbetriebes.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II



Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Zwischenbericht

über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen
sowie die Entwicklung des Vermögensplans
für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 30. Juni 2018



Inhaltsverzeichnis

Erfolgsplan SÖR 2018.....	1
Ergebniserläuterung	2
Erträge:.....	2
Ordentliche Erträge gesamt	2
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse.....	2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	2
Gebühren veranlagt - Straßenreinigung.....	2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2
Erträge aus Kostenerstattungen, - umlagen.....	2
Aufwendungen:.....	3
Ordentliche Aufwendungen gesamt	3
Personal.....	3
Sach- und Dienstleistungen.....	3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3
Finanzergebnis	3
Außerordentliches Jahresergebnis.....	4
Prognose Jahresergebnis:	4
Erläuterungen zum Investitionsprogramm	4
Abwicklung des Vermögensplanes	5

Der Zwischenbericht per 30. Juni 2018 ist gemäß Betriebssatzung für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS), § 4 Absatz 7 schriftlich vorzulegen.

Erfolgsplan SÖR 2018

ERFOLGSPLAN SÖR 2018 (in €)	2018 Plan	2018 Ist	2017 Ist	Abweichung Plan/Ist	Plan-Ist- Vergleich 2018 %ual	Abweichung VJ/Ist	Ist-Vergleich 18/17 %ual
	zum 30.06.	zum 30.06.	zum 30.06.	zum 30.06.	zum 30.06.	zum 30.06.	zum 30.06.
** + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-52.500	-22.000	-32.000	30.500	41,90%	10.000	68,75%
** + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.370.000	-6.206.000	-5.729.000	164.000	97,43%	-477.000	108,33%
** + Gebühren veranlagt	-6.201.500	-6.028.000	-5.970.000	173.500	97,20%	-58.000	100,97%
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.506.000	-1.770.000	-1.773.000	1.736.000	50,48%	3.000	99,83%
** + Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	-3.340.000	-1.113.000	-1.157.000	2.227.000	33,32%	44.000	96,20%
** + Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	-500	0	0	500	0,00%	0	
** + Sonstige ordentliche Erträge	-683.500	-25.000	-28.000	658.500	3,66%	3.000	89,29%
** + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0		0	
** +/- Bestandsveränderungen	-500	-8.000	0	-7.500	1600,00%	-8.000	
*** = Ordentliche Erträge	-20.154.500	15.172.000	14.689.000	4.982.500	75,28%	-483.000	103,29%
** - Personalaufwendungen Gesamt	28.415.000	24.831.000	24.633.000	-3.584.000	87,39%	198.000	100,80%
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	22.141.000	20.435.000	18.472.000	-1.706.000	92,29%	1.963.000	110,63%
** - Abschreibungen	1.520.000	0	0	-1.520.000	0,00%	0	
** - Transferaufwendungen	25.000	39.000	25.000	14.000	156,00%	14.000	156,00%
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.005.500	2.726.000	2.475.000	-279.500	90,70%	251.000	110,14%
*** Ordentliche Aufwendungen	55.106.500	48.031.000	45.605.000	-7.075.500	87,16%	2.426.000	105,32%
**** Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	34.952.000	32.859.000	30.916.000	-2.093.000	94,01%	1.943.000	106,28%
** + Finanzerträge	-20.500	0	0	20.500	0,00%	0	
** - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.720.000	186.000	201.000	-1.534.000	10,81%	-15.000	92,54%
*** Finanzergebnis	1.699.500	186.000	201.000	-1.513.500	10,94%	-15.000	92,54%
***** Ordentliches Jahresergebnis	36.651.500	33.045.000	31.117.000	-3.606.500	90,16%	1.928.000	106,20%
** + Außerordentliche Erträge	-402.500	-71.000	-228.000	331.500	17,64%	157.000	31,14%
** - Außerordentliche Aufwendungen	40.000	4.000	4.000	-36.000	10,00%	0	100,00%
*** = Außerordentliches Jahresergebnis	-362.500	-67.000	-224.000	295.500	18,48%	157.000	29,91%
Jahresergebnis	36.289.000	32.978.000	30.893.000	-3.311.000	90,88%	2.085.000	106,75%

Zwischenbericht zum 30.06.2018

Ergebniserläuterung

Erträge:

Ordentliche Erträge gesamt

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Berichtszeitraum auf 15.172 T€ (Vj. 14.698 T€) und liegen damit leicht über dem Vorjahreswert. Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen durch höhere Einnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erklären.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse

Die Sachkontengruppe ist stark abhängig von Einnahmen aus Spenden und Sponsoring. Im 1. Halbjahr verzeichneten wir Einnahmen im Wesentlichen aus Spenden und Sponsoring in Höhe von 22 T€ (Vj. 32 T€). Für das Gesamtjahr 2018 werden aktuell 150 T€ an Einnahmen aus diesem Bereich prognostiziert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 6.206 T€ (Vj. 5.729 T€) übertreffen zum 30.06.2018 den Vorjahreswert deutlich. In diesem Bereich sind v.a. die Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren des Eigenbetriebes enthalten. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus zeitlichen Buchungsunterschieden zwischen dem 1. Halbjahr und dem 3.Quartal, sowie der Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung.

Gebühren veranlagt - Straßenreinigung

Die „Gebühren veranlagt“ beinhalten die Straßenreinigungsgebühren. Insgesamt konnten hier im Berichtszeitraum Erträge in Höhe von 6.028 T€ (Vj. 5.970 T€) erzielt werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Sachkontengruppe besteht zum Großteil aus Erträgen aus der Fahrzeugbewirtschaftung und aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (v.a. Erträge aus Leistungen für Dritte). Die Leistungsentgelte im 1. Halbjahr 2018 in Höhe von 1.770 T€ (Vj. 1.773 T€) sind im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von 1.113 T€ (Vj. 1.157 T€) sanken im Berichtszeitraum geringfügig. In der Sachkontengruppe beeinflussen die Erstattungen der Stadt Nürnberg (darunter Ersatz für Bauherren-Aufgaben im Rahmen des kreuzungsfreien Ausbaus des Frankenschnellwegs, Erstattungen für Grünleistungen oder Honorarerstattungen für investive Maßnahmen) die Erträge.

Aufwendungen:

Ordentliche Aufwendungen gesamt

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtszeitraum auf 48.031 T€ (Vj. 45.605 T€) und entwickeln sich damit wie geplant. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die ordentlichen Aufwendungen insgesamt um 2.426 T€ erhöht. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen werden erst am Jahresende gebucht.

Personal

Die Personalaufwendungen (aktiv und passiv) sind planmäßig um rund 200 T€ auf 24.831 T€ gestiegen. Im 2. Halbjahr fällt der größere Teil der Personalaufwendungen an, da z.B. die jährlichen Sonderzahlungen erst im 2. Halbjahr ausgezahlt und die Rückstellungsbuchungen im Personalbereich im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden. Zusätzlich fällt im 2. Halbjahr 2018 die Tarifierhöhung im Angestelltenbereich mit 3,19% an, welche ab dem 01.03.2018 rückwirkend geleistet wird.

Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im 1. Halbjahr 20.435 T€. Damit liegen sie um 1.706 T€ unter dem Planansatz. Bei dieser Sachkontengruppe ist aber im 3. und 4. Quartal von einem progressiven Verlauf auszugehen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen wie geplant um 1.963 T€ gestiegen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ausschlaggebend sind in dieser Sachkontengruppe hauptsächlich die Miet- und Mietnebenkosten sowie die Softwarenutzungsgebühren. Die Ausgaben in diesem Bereich in Höhe von 2.726 T€ (Vj. 2.475 T€) übertreffen den Vorjahreswert deutlich und sind durch zeitliche Buchungsunterschiede der Miete für die Verwaltungszentrale am Rathenauplatz im Vorjahr zu erklären.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich in erster Linie aus den Abzinsungsbeträgen für Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen für Beamte sowie Altersteilzeit sowie Zinsen für das Trägerdarlehen zusammen. Die Buchung der Zinsen für Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Zuge des Jahresabschlusses. Die Zinsen für das Trägerdarlehen sind aufgrund der fortschreitenden und außerplanmäßigen Tilgung in 2016 rückläufig.

Außerordentliches Jahresergebnis

Die außerordentlichen Erträge von 71 T€ (Vj. 228 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Abweichungen in dieser Position sind nicht ungewöhnlich, da hier Erstattungen aus Schadensfällen und die periodenfremden Erträge die größten Posten sind.

Prognose Jahresergebnis:

Im Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018 weist der Eigenbetrieb ein negatives Ergebnis von 32.978 T€ aus. Der zum Ausgleich des negativen Ergebnisses nach der linearen Berechnungsmethode ermittelte und erhaltene Jahreszuschuss der Stadt Nürnberg beträgt im 1. Halbjahr 36.083 T€. Unter Berücksichtigung dieses Zuschusses der Stadt Nürnberg ergibt sich zum Halbjahr ein Überschuss von 3.105 T€. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an. Dennoch werden wir das Wirtschaftsjahr 2018 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Erläuterungen zum Investitionsprogramm

Für das Jahr 2018 wurde ein Finanzbedarf aus Investitionen in unbewegliches/bewegliches/immaterielles Vermögen von insgesamt 5.094 T€ (Vj. 4.349 T€) geplant. Die starken Schwankungen der geplanten Investitionsausgaben sind vor allem durch das Großprojekt Betriebszentrale und größere Grundstücks- oder Gebäude-Vorhaben bedingt, die Anschaffungen in den restlichen Bereichen laufen weitestgehend linear.

Bei der Gegenüberstellung „Investitionen 2018 (in T€)“ handelt es sich bei den Istwerten um bereits beschafftes Anlagevermögen gegenüber den (direkt) geplanten Investitionen 2018. Der so ermittelte Wert beträgt zum 1. Halbjahr 126 T€ (Vj. 26 T€).

Zum Halbjahr ergibt sich aus dieser Kennzahl nur ein niedriger Beschaffungsgrad. Das liegt zum einen daran, dass außerplanmäßige Investitionen als auch aus dem Vorjahr angemeldete Beschaffungen außer Betracht gelassen werden. Zum anderen sind die bereits im 1. Halbjahr erfolgten Bestellungen für Anlagegüter unberücksichtigt, welche dann erst im 2. Halbjahr einen Zahlungsverkehr verursachen. Speziell im Fahrzeugbereich und bei Großmaschinen bestehen lange Lieferzeiten.

Abwicklung des Vermögensplanes

Vermögensplan (in T€)	2017 Plan	2018 Plan
<u>I. Mittelverwendung</u>		
1. Investitionen	4.349	5.094
2. Periodenergebnis - Verlust	257	692
3. Darlehenstilgung	900	900
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	0	0
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	0	0
S u m m e	5.506	6.686
<u>II. Mittelherkunft</u>		
1. Abschreibungen	3.063	3.000
2. Zuschüsse	0	0
3. Periodenergebnis - Gewinn	0	0
4. Kreditaufnahme	1.243	129
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	1.200	3.557
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	0	0
S u m m e	5.506	6.686

Investitionen 2018 (in T€)	2017 Plan	2018 Plan	2018 Ist
<u>a) Immaterielle Vermögensgegenstände</u> (v. a. Software)	90	193	0
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0
Leistungen für die Stadt	90	193	0
<u>b) Grundstücke und Gebäude</u>	98	944	8
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0
Leistungen für die Stadt	98	444	0
Betriebszentrale	0	500	8
<u>c) Fahrzeuge</u>	2.713	2.796	89
Gebühren Straßenreinigung	1.250	930	0
Leistungen für die Stadt	1.463	1.866	89
<u>d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u> (auch GWG)	1.448	1.161	29
Gebühren Straßenreinigung	50	22	0
Leistungen für die Stadt	1.398	1.138	29
S u m m e	4.349	5.094	126



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	12.09.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:

Personalbericht und Betriebliches Gesundheitsmanagement SÖR 2017

Anlagen:

Personalbericht

Bericht:

Der "Personalbericht und Betriebliches Gesundheitsmanagement SÖR 2017" enthält neben Daten und Fakten Informationen über die Maßnahmen des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht enthält Informationen u. a. zur Alters- und Geschlechtsverteilung der SÖR - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Sachbezügen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



Personalbericht und **Betriebliches Gesundheitsmanagement** **SÖR 2017**

Inhaltsverzeichnis:

1. **Organisatorischer Aufbau SÖR**
2. **Stellenplan**
- 3.1 **Kopfstatistik**
- 3.2 **Altersstruktur**
- 3.3 **Fehlzeiten**
4. **Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
5. **Personalgewinnung, Qualifizierung und Fortbildung**
6. **Leistungsprämien**
7. **Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz**
8. **Betriebliches Gesundheitsmanagement**



1. Organisatorischer Aufbau SÖR

Der grundsätzliche Aufbau der Organisationsstruktur des SÖR erfolgte bei der Gründung im Jahr 2009 auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Gutachtens der Fa. Steria-Mummert AG.

Im Jahr 2017 ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen in der Organisationsstruktur:

Materialwirtschaft

Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2008 ein dreistufiges Sparpaket und in diesem Kontext die Optimierung des Prozesses für die Beschaffung von Gütern und Diensten beschlossen. Mit POA-Beschluss vom 29.09.2015 wurde der Zentralisierung verschiedener Beschaffungsleistungen bei OrgA zugestimmt. In dem Sachstandsbericht über die Umsetzung der Zentralisierung des Beschaffungswesens im Bereich der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) im POA am 06.12.2016 wurden die Beschaffungsleistungen konkretisiert, die in zwei Stufen von SÖR an OrgA übertragen werden.

In der ersten Stufe wurden mit Wirkung ab 01.05.2017 die Aufgaben der Beschaffungsleistungen für Winterdienstleistungen für städtische Liegenschaften, Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung und Warnkleidung, Beschaffung von Sicherheitsschuhen, Verkehrszeichen, Verkehrssicherungsleistungen, Fuhrleistungen, Streumittel, Maschinen sowie Geräte und Werkzeuge an OrgA übertragen.

Mit der Aufgabenverlagerung wurden 1,91 VK Planstellen an OrgA übertragen.

Zentrale Aufgaben

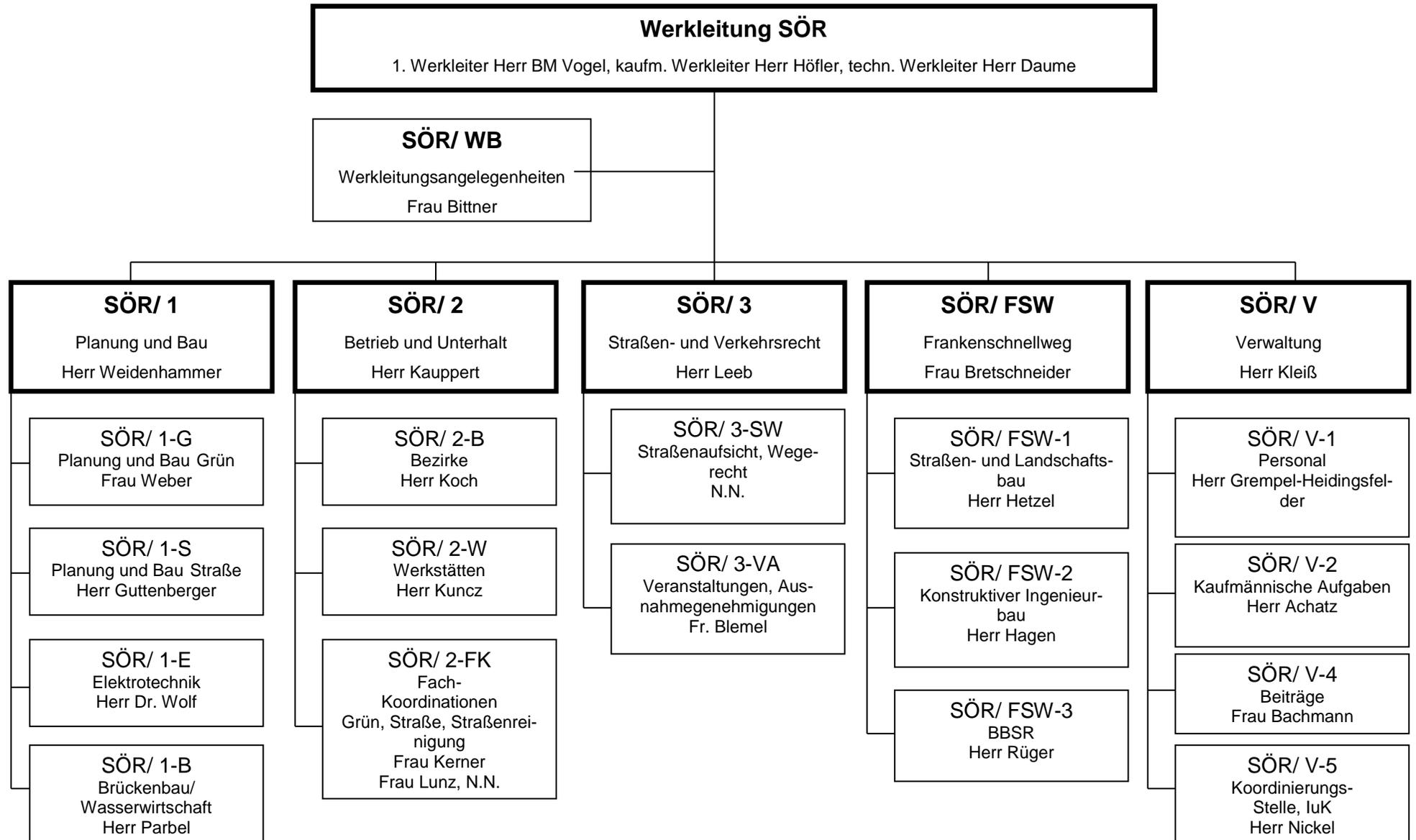
Im Februar 2017 und im April/Mai 2017 zogen Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz bisher im Bereich Bauhof und Mauthalle hatten, in die angemieteten Räume an den neuen Betriebsstandort Sulzbacher Straße 2-6 um. Nach dem Umzug von SÖR in die Sulzbacher Straße musste die Hausverwaltung und der Botendienst für den Bauhofbereich neu geregelt werden. Mit Wirkung ab 01.10.2017 gingen die Verantwortung für die Hausverwaltung/Objektmanagement und für die Organisation des Botendienstes von SÖR auf OrgA über.

Mit der Aufgabenverlagerung wurden 5,86 VK Planstellen an OrgA übertragen.

Kleinere Anpassungen in der Organisation des Eigenbetriebes ergaben sich bei Bedarf im Feinschliff.

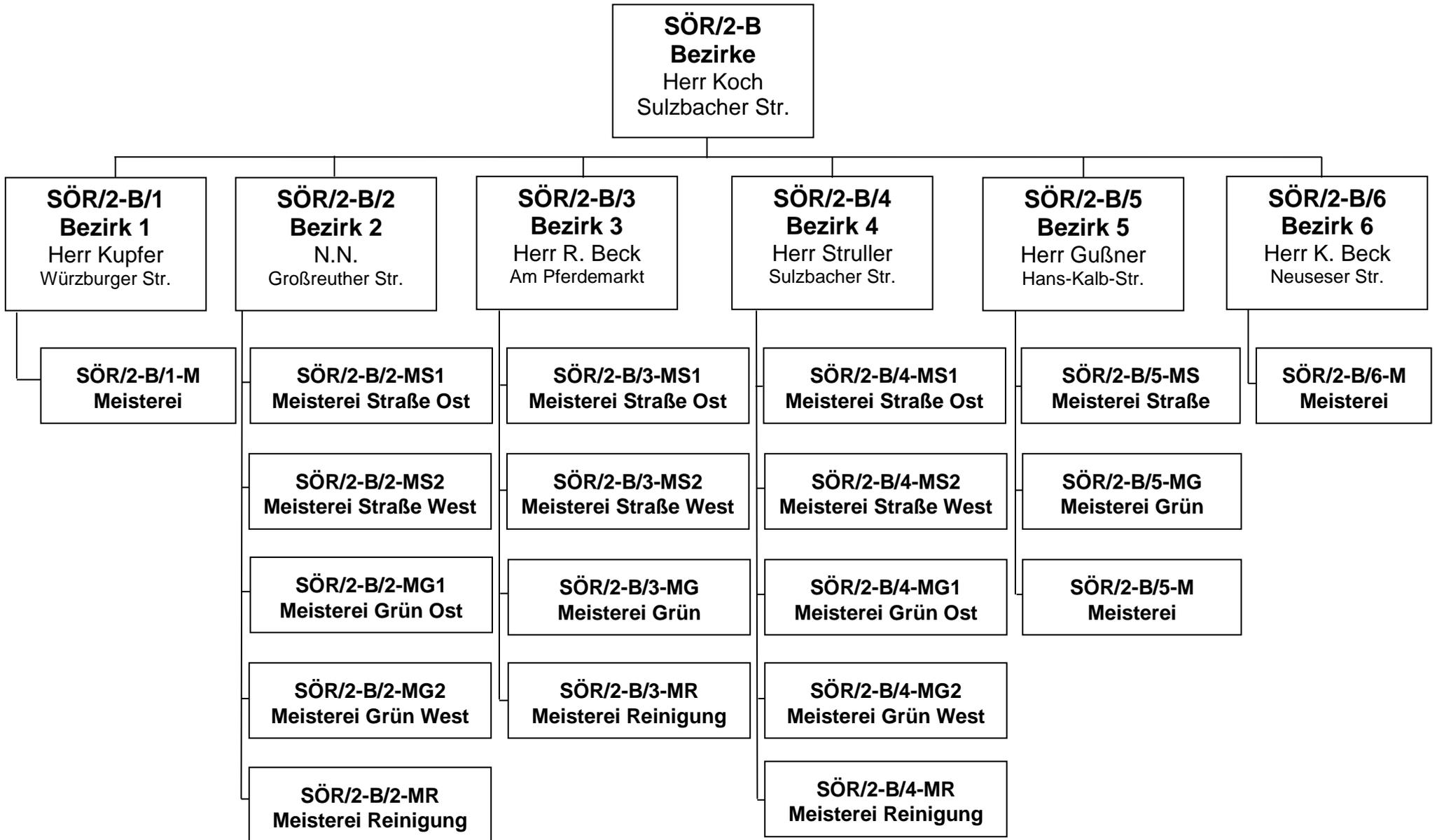
Das aktuelle Organigramm von SÖR sowie die weitere Gliederung der größten Abteilung – SÖR/2 Betrieb und Unterhalt – mit den jeweiligen Bezirksstandorten sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

Stand: Juli 2018



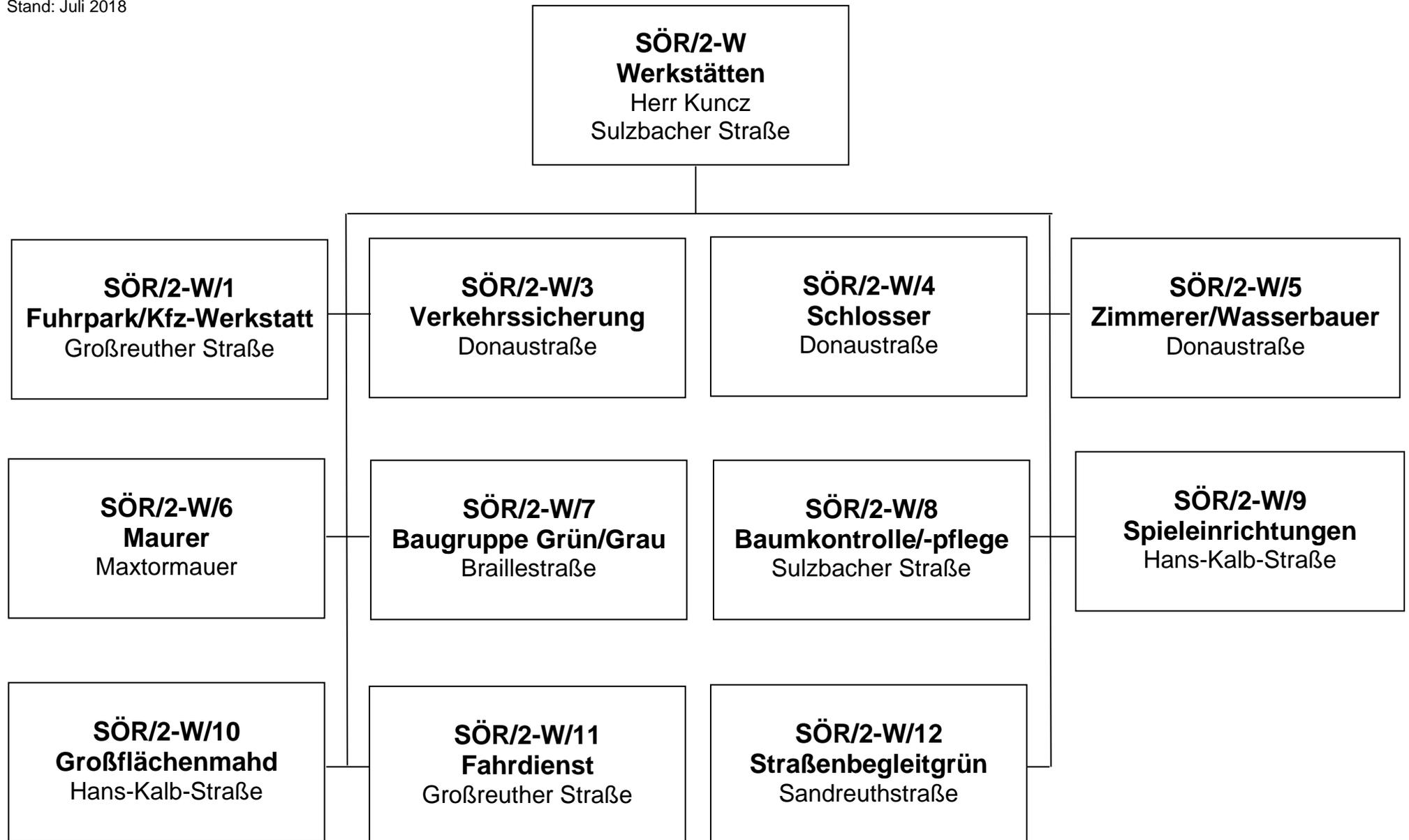
Organigramm SÖR/2-B

Stand: Juli 2018



Organigramm SÖR/2-W

Stand: Juli 2018



2. Stellenplan

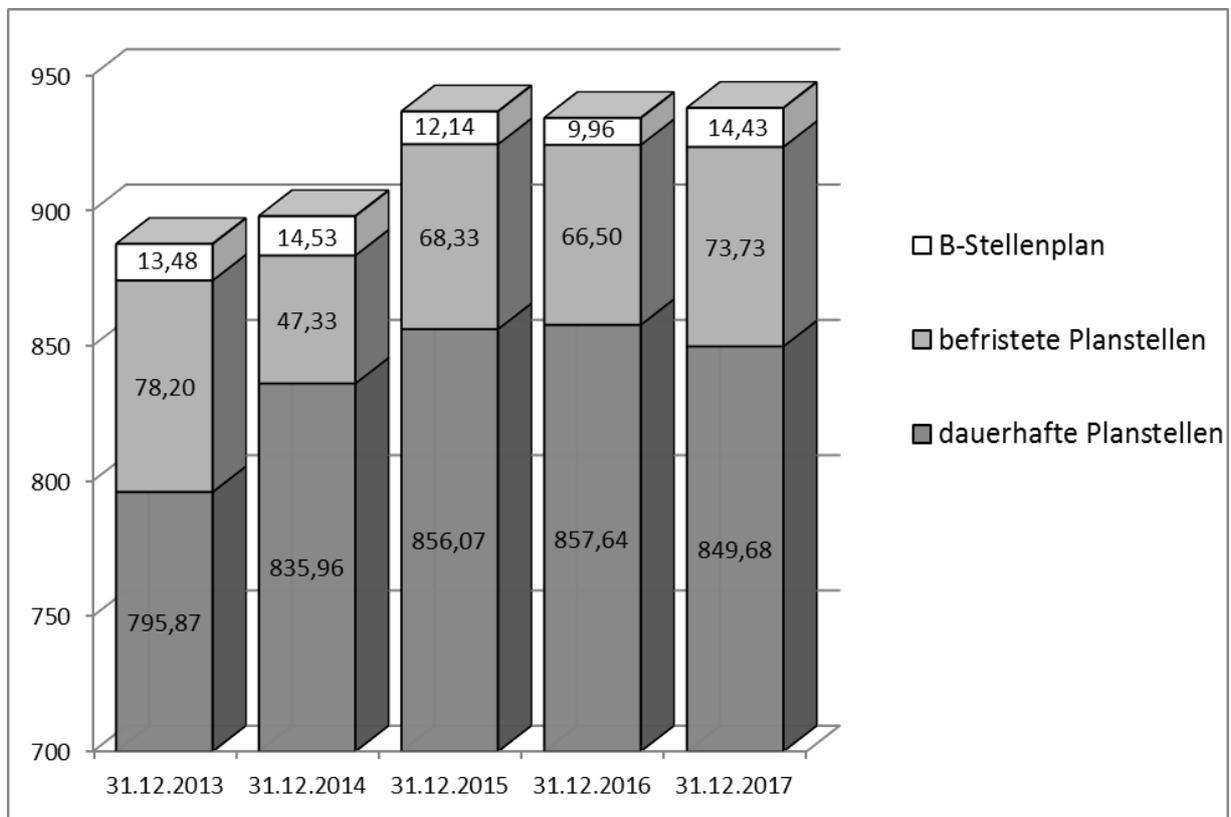
Personalstand

Die Beschäftigten werden entsprechend dem Stellenplan A (dauerhafte und befristete) oder B (ohne konkrete Planstelle) zugeordnet. Überplanmäßige Stellen (ohne Planstellen) werden nicht ausgewiesen.

„Überplanmäßige Stellen“ sind nur im Rahmen von Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO zur Erfüllung neuer Aufgaben bis zum nächsten (Nachtrags-) Haushalt zulässig und fielen bei SÖR in 2017 nicht an.

Zur Bewältigung kurzfristig anfallender, zusätzlicher Aufgaben, wurden Beschäftigungsverhältnisse in zeitlich geringem Umfang (bis zu 6 Monaten) im Volumen von 2,00 VK abgeschlossen.

Personalentwicklung Vollkraftstellen (VK) 2017



Verteilung der VK auf die einzelnen Abteilungen

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Veränderungen der Stellenzu- und -abgänge erfolgten auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse zum Stellenplan 2017 sowie durch Stellenverlagerungen zu anderen städtischen Organisationseinheiten.

Die wesentlichsten Veränderungen ergaben sich durch die Übertragung von 5,85 VK der Hausverwaltung Bauhof von SÖR/V zu OrgA/HVE (jetzt ZD/1) sowie der Aufgaben- und Stellenverlagerungen aufgrund der Zentralisierung von Beschaffungsleistungen von SÖR/V an OrgA (jetzt ZD/3) von 1,91 VK. Desweiteren von 2 VK von SÖR/V an SUN, aufgrund der nicht mehr genutzten Registratur Bauhof. Demgegenüber steht die Schaffung von 1 VK Sachbearbeiterstelle bei SÖR/V für die laufenden Abrechnungen von KAG-Maßnahmen.

Im Bereich Planung und Bau sind die wesentlichen Erhöhungen durch die Stellenschaffungen von 2,0 VK Ingenieure/innen Landespflege und 0,5 VK Gartenbautechniker/in in SÖR/1-G

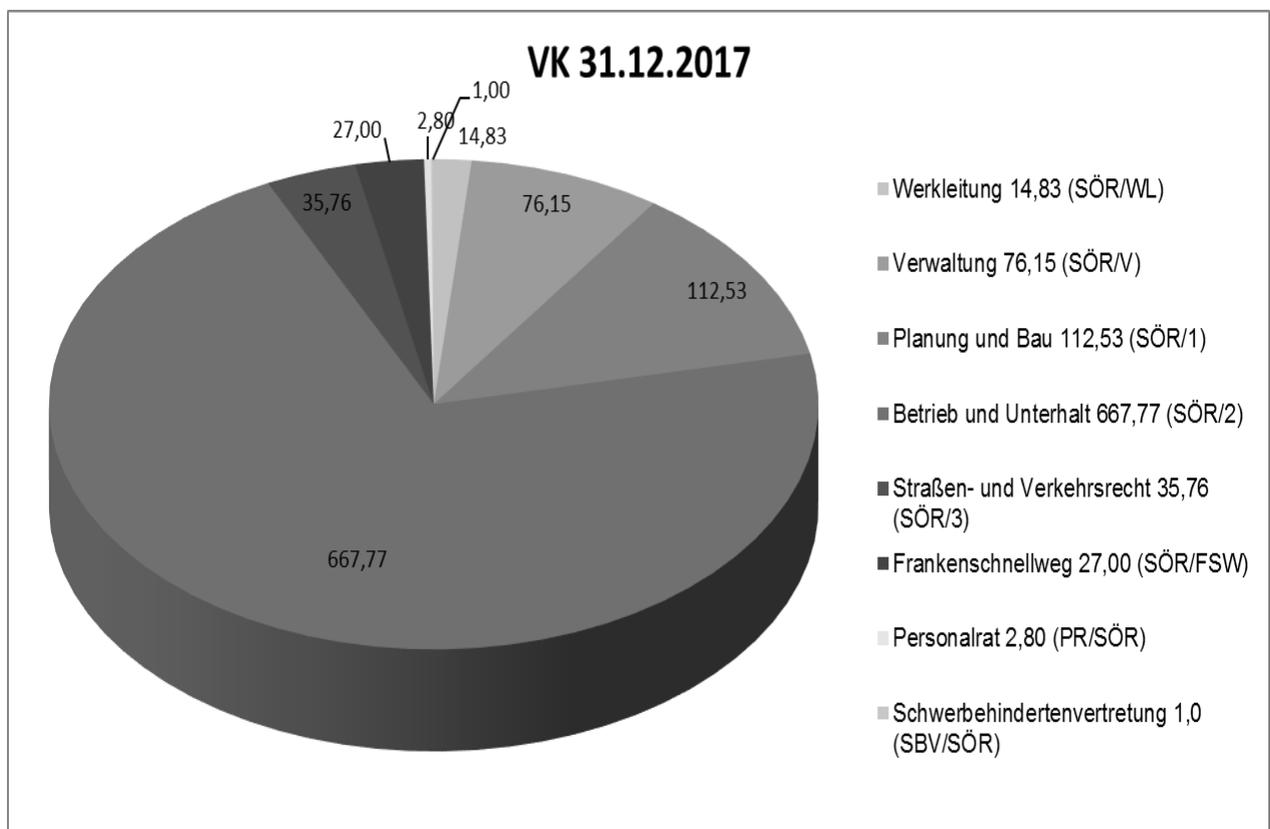
zurückzuführen sowie 1,0 VK Bauingenieur/in bei SÖR/1-S für die Abarbeitung von KAG-Maßnahmen.

Die Veränderung in der Abteilung Betrieb und Unterhalt setzen sich im wesentlichen aus den Schaffungen von 2,0 VK Bauingenieuren/innen für die Abarbeitung von KAG-Maßnahmen und 2 VK für technische Sachbearbeiter/innen zu schnelleren Wiederherstellung von Aufgrabungen sowie 0,5 VK Straßenkontrolleure zusammen.

Ferner wurde für die Freistellung der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen 1 VK geschaffen.

Die weiteren Stellendifferenzen ergaben sich aus Veränderungen im Bereich der Teilzeitbeschäftigten.

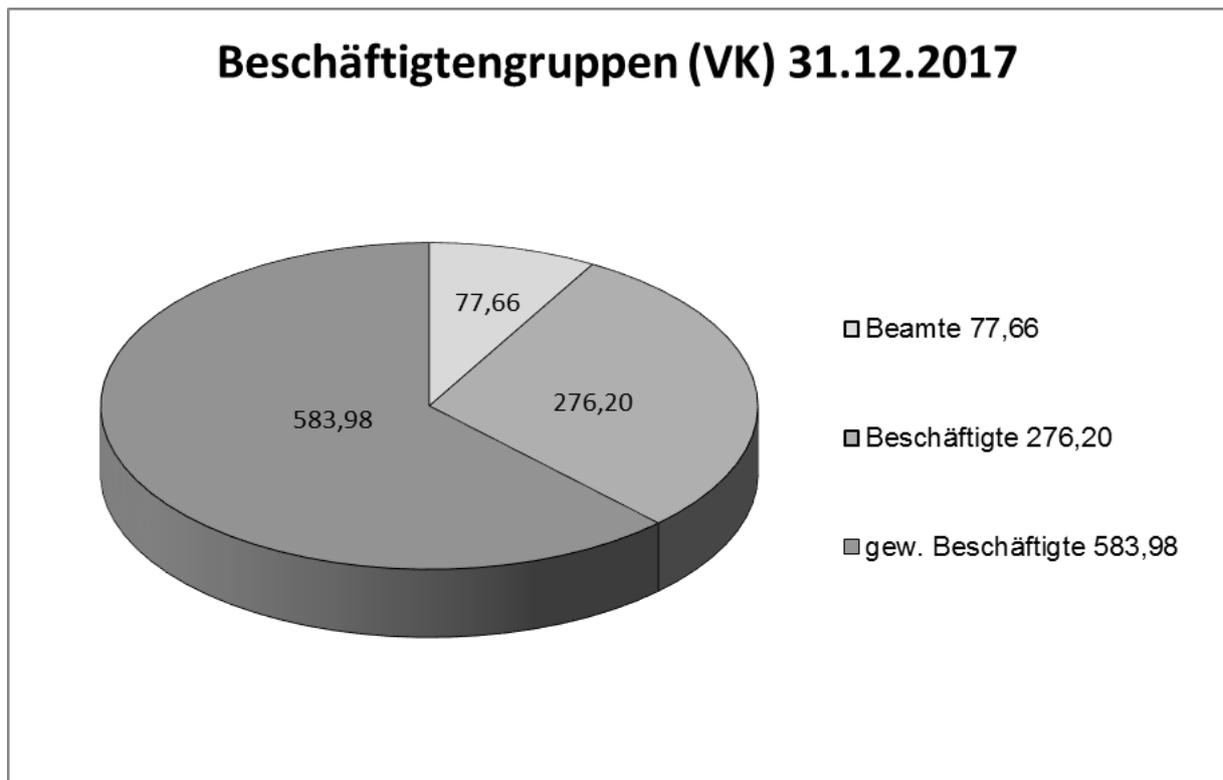
Abteilung	VK 31.12.13	VK 31.12.14	VK 31.12.15	VK 31.12.16	VK 31.12.17	Veränderung 2016 - 2017
Werkleitung (SÖR/WL)	14,31	14,50	15,16	15,32	14,83	-0,49
Verwaltung (SÖR/V)	64,42	65,88	67,35	84,84	76,15	-8,69
Planung und Bau (SÖR/1)	106,06	108,85	108,88	107,59	112,53	4,94
Betrieb und Unterhalt (SÖR/2)	639,25	641,89	678,72	661,63	667,77	6,14
Straßen- und Verkehrsrecht (SÖR/3)	35,00	36,40	35,75	35,73	35,76	0,03
Frankenschnellweg (SÖR/FSW)	25,71	27,50	27,88	26,27	27,00	0,73
Personalrat (PR /SÖR)	2,80	2,80	2,80	2,72	2,80	0,08
Schwerbehindertenvertretung (SBV/SÖR)					1,00	1,00
	887,55	897,82	936,54	934,10	937,84	3,74



Aufteilung der VK auf Beschäftigungsgruppen

Im Bereich der Beamten ist die Mehrung auf die Ausbildung in der 3. Qualifikationsebene und dem positiven Saldo von Zu- und Abgängen zurückzuführen. In der Differenz ergab sich eine Mehrung um 4,88 VK auf 77,66 VK.

Die Mehrung bei der Gruppe der Angestellten um 0,4 VK auf 276,20 VK und die Minderung im gewerblichen Bereich (Arbeiter) um 1,54 VK auf 583,98 VK ist im Saldo auf Zu- und Abgänge zurückzuführen.



3.1 Kopfstatistik

Im Jahr 2017 wurden freie und neu geschaffene Stellen erstmalig im gleichen Verhältnis mit Frauen und Männern besetzt.

Zum Jahresende 2017 waren im SÖR 961 Personen beschäftigt, 142 Frauen (entspricht 14,79 % - wie im Vorjahr) und 819 Männer (entspricht 85,21 % -ebenfalls wie im Vorjahr).

Die Anzahl der Frauen im SÖR ist seit der Gründung in 2009 erfreulicherweise von 108 auf jetzt 142 gestiegen. Es ist weiter davon auszugehen, dass die Anzahl der Frauen auf längere Sicht gesehen weiterhin steigen wird. Ursache hierfür ist unter anderem, dass in den nächsten Jahren wieder mehrere Frauen aus der Elternzeit oder der Kinderbetreuung zurückkehren werden. Diese streben dann überwiegend eine Teilzeittätigkeit an, mit der Folge, dass mehrere Personen – hiervon überwiegend Frauen - sich eine Stelle teilen werden.

Auch bei den von SÖR angebotenen Ausbildungsberufen wird weiterhin intensiv um Frauen geworben. Allerdings ist für die typischen gewerblichen „Männerberufe“ (Straßenbau und Straßenreinigung) das Interesse der Frauen weiterhin sehr gering.

Kopfstatistik 2016

weiblich/männlich

	SÖR/WL	SÖR/V	SÖR/1	SÖR/2	SÖR/3	SÖR/FSW	PR/SÖR	Auszubildende
weiblich	11	42	31	31	18	4	2	3
männlich	6	47	90	623	19	15	1	17

Kopfstatistik 2017

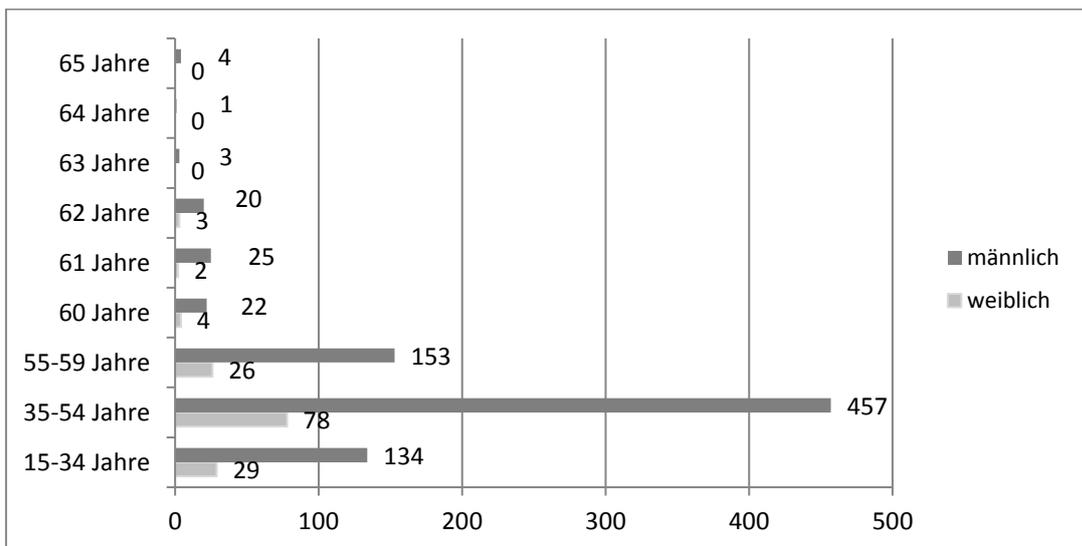
weiblich/männlich

	SÖR/WL	SÖR/V	SÖR/1	SÖR/2	SÖR/3	SÖR/FSW	PR/SÖR	SBV/SÖR	Auszubildende
weiblich	12	38	34	31	18	4	2	0	3
männlich	6	43	89	628	20	17	1	1	14

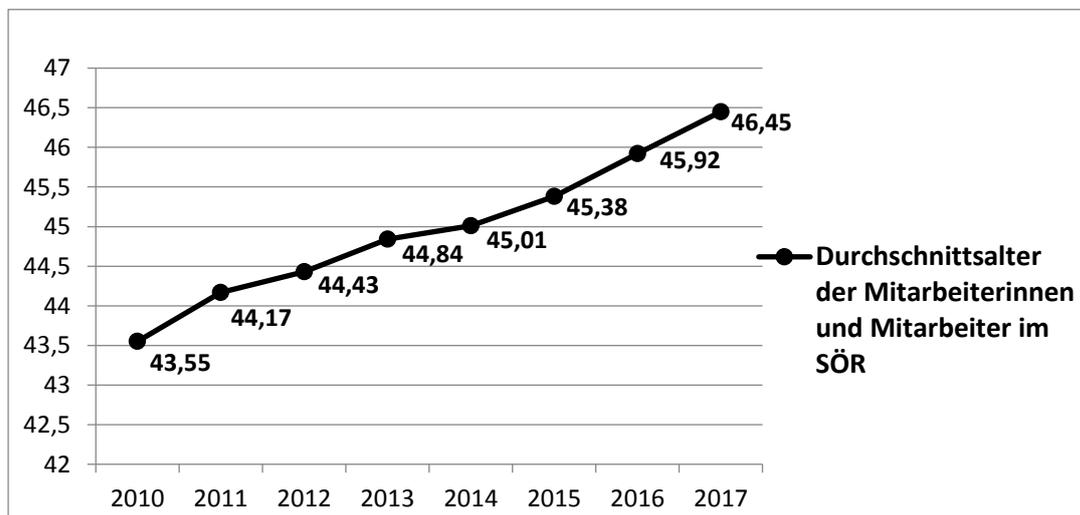
3.2 Altersstruktur

Altersstruktur der Beschäftigten im SÖR nach der Skalierung des Deutschen Städtetags, die auch vom Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation verwendet wird:

**Altersaufbau SÖR-Beschäftigte
(Stand 31.12.2017)**



Rechnerisch liegt das Durchschnittsalter bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SÖR bei **46,45 Jahren** und erhöhte sich somit zum Vorjahr mit **45,92 Jahren** um **0,53 Jahre**.



Das Durchschnittsalter der SÖR-Beschäftigten ist mit 46,45 Jahren deutlich höher als der Altersdurchschnitt in deutschen Betrieben mit 43,4 Jahren – Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Veröffentlichung vom 27.06.2017.

Ursachen für das höhere Durchschnittsalters bei SÖR sind weiterhin:

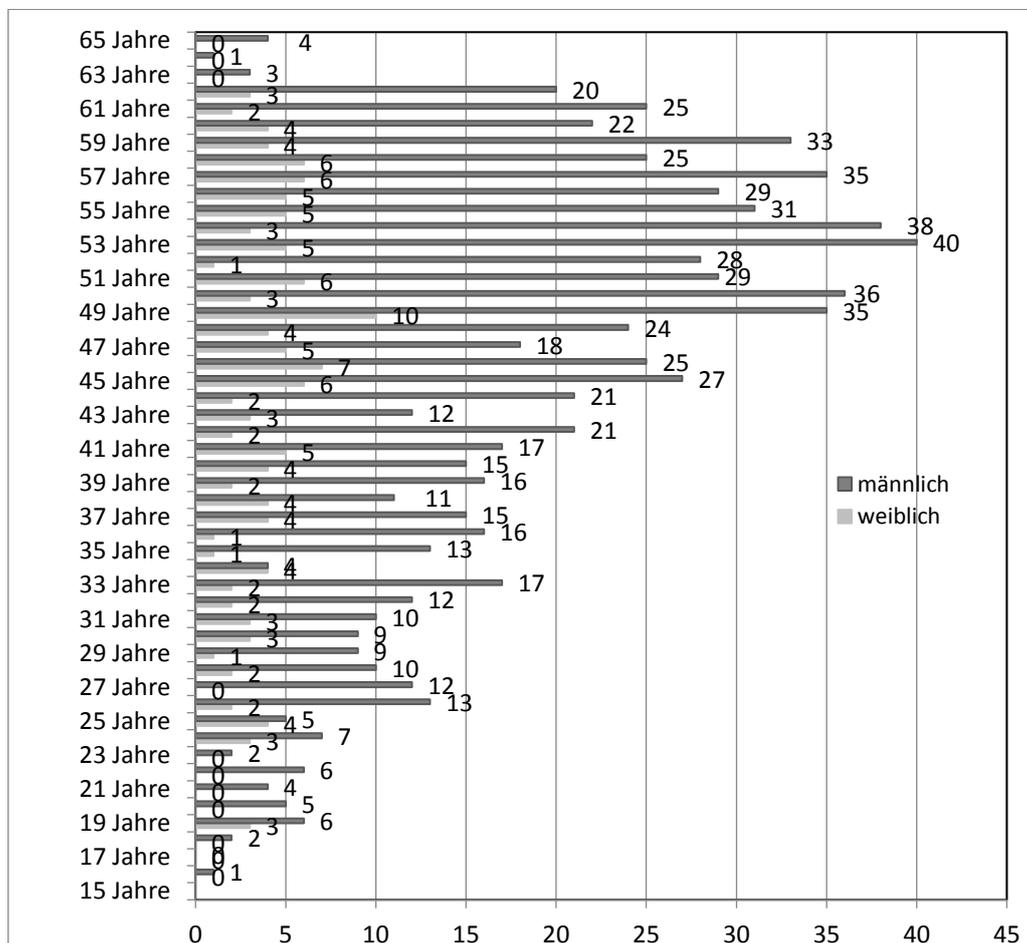
- Der Personalabbau aus Einspargründen der vergangenen 25 Jahre, verbunden mit einem Einstellungsstopp.
- Neu hinzugekommen ist die stufenweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr.
- Das verhältnismäßig hohe durchschnittliche Alter neuer Beschäftigter bei SÖR

Es zeigte sich im Jahr 2017, dass die Nachbesetzungen von freien Stellen immer problematischer werden. Dies wirkt sich nicht nur im Bereich der Ingenieure/Innen sondern bereits bei den Meistern/Innen und zum Teil auch bei den Facharbeitern/Innen und Stellen in der Verwaltung aus.

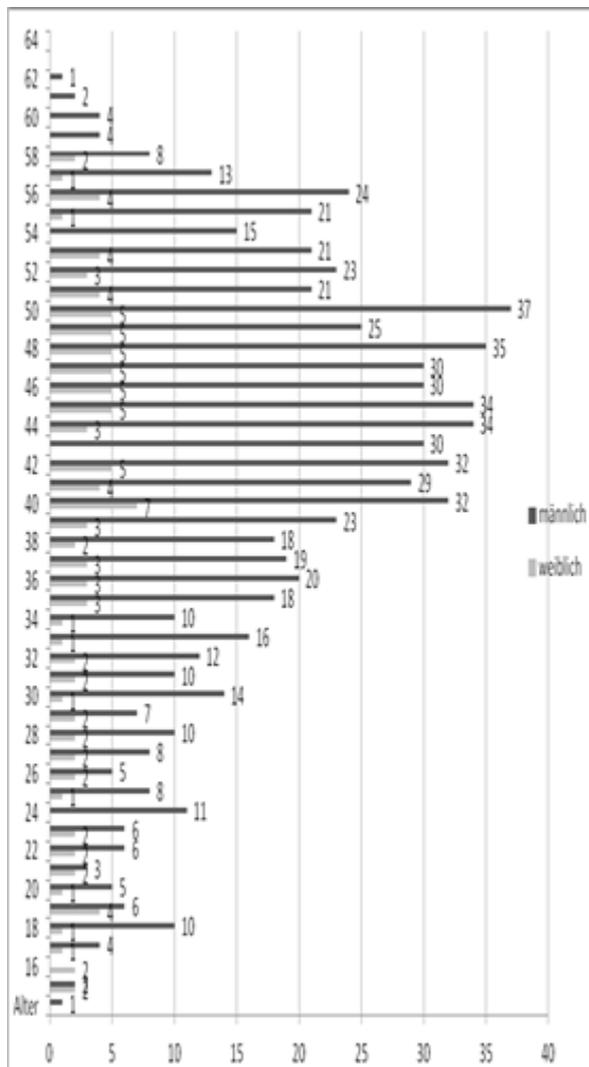
Durch den Eintritt in die Rente bzw. Pension, werden ab dem Jahr 2020 zwischen 20 und 40 MitarbeiterInnen den SÖR verlassen. Aufgrund des aktuellen und vermutlich auch zukünftigen Arbeitskräftemangels in Bayern wird es immer schwieriger geeignetes Personal für die Nachfolge zu akquirieren.

Um zukünftige Nachbesetzungen im Ingenieurbereich sicherzustellen, werden Ingenieure/Innen auf Berufsmessen aktiv angesprochen und über bezahlte praktische Studiensemester bzw. Themen für Master-bzw. Bachelorarbeiten informiert. Die Aufgaben bei SÖR werden positiv und attraktiv dargestellt. Im gewerblichen Bereich bietet SÖR ab 2018 neben der Ausbildung von Landschaftsgärtnern auch im Straßenunterhalt Ausbildungsplätze an.

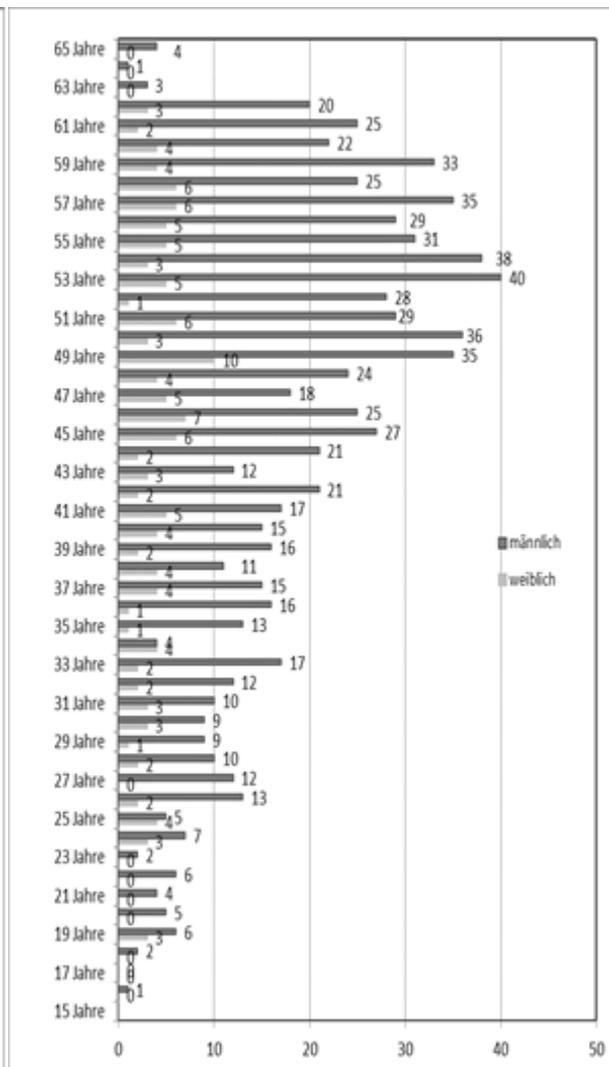
Detailliertere Altersstruktur der SÖR Beschäftigten (Stand 31.12.2017)



Die detaillierte Altersstruktur von SÖR zeigt sehr deutlich auf, dass sich der Bauch in der Altersstruktur im Bereich des letzten Jahres fast unverändert nach oben schiebt. SÖR hat hier einen starken Bauch in der Altersstruktur zwischen dem 48. und 62. Lebensjahr. Innerhalb von 15 Jahren wird etwa die Hälfte der Beschäftigten von SÖR aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden.



31.12.2009

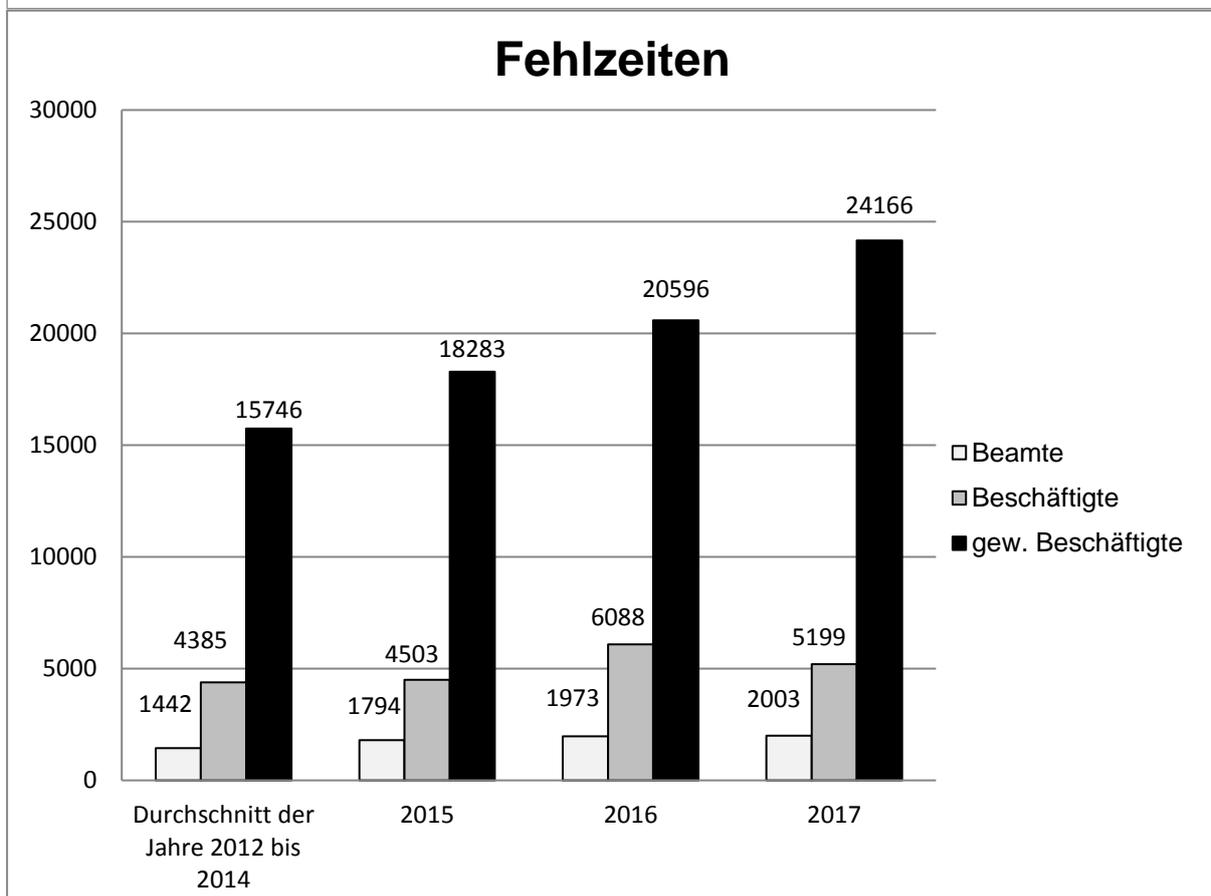
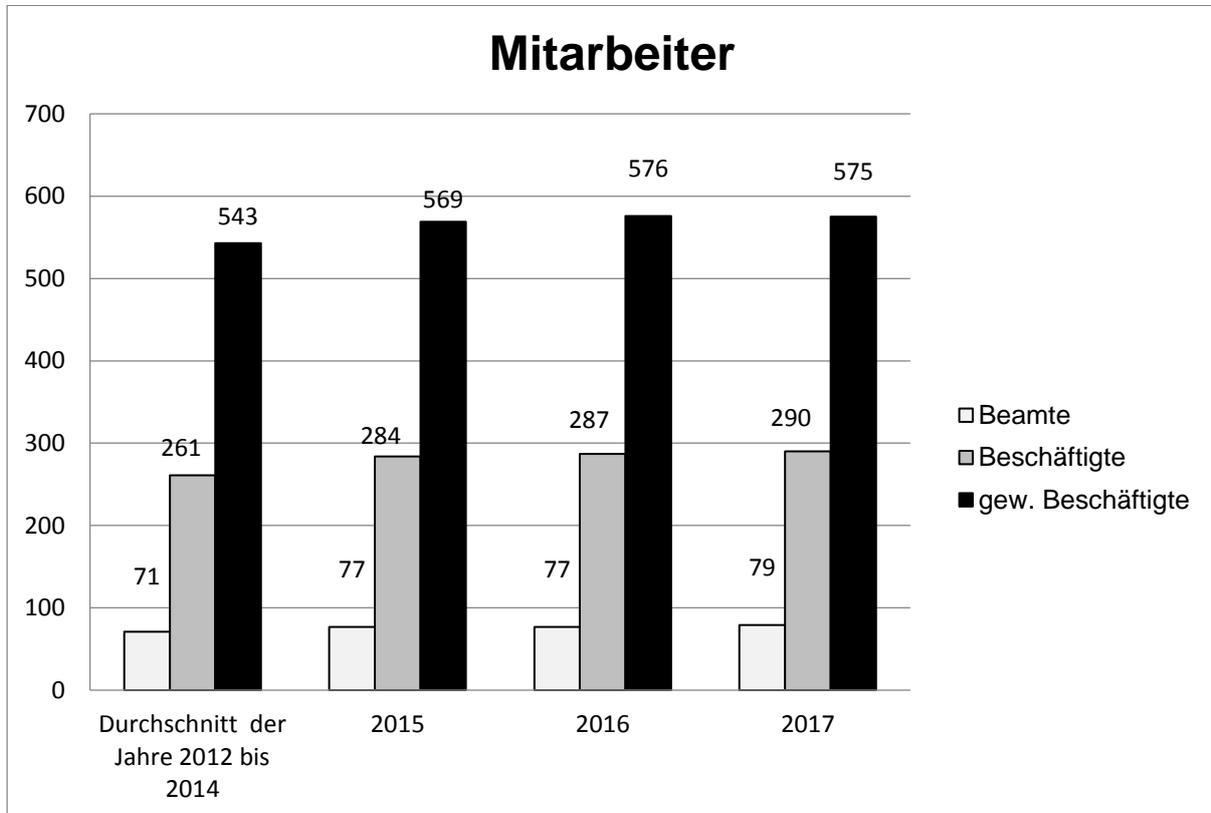


31.12.2017

Die detaillierte Altersstruktur SÖR im langjährigen Vergleich zwischen 2009 und 2017.

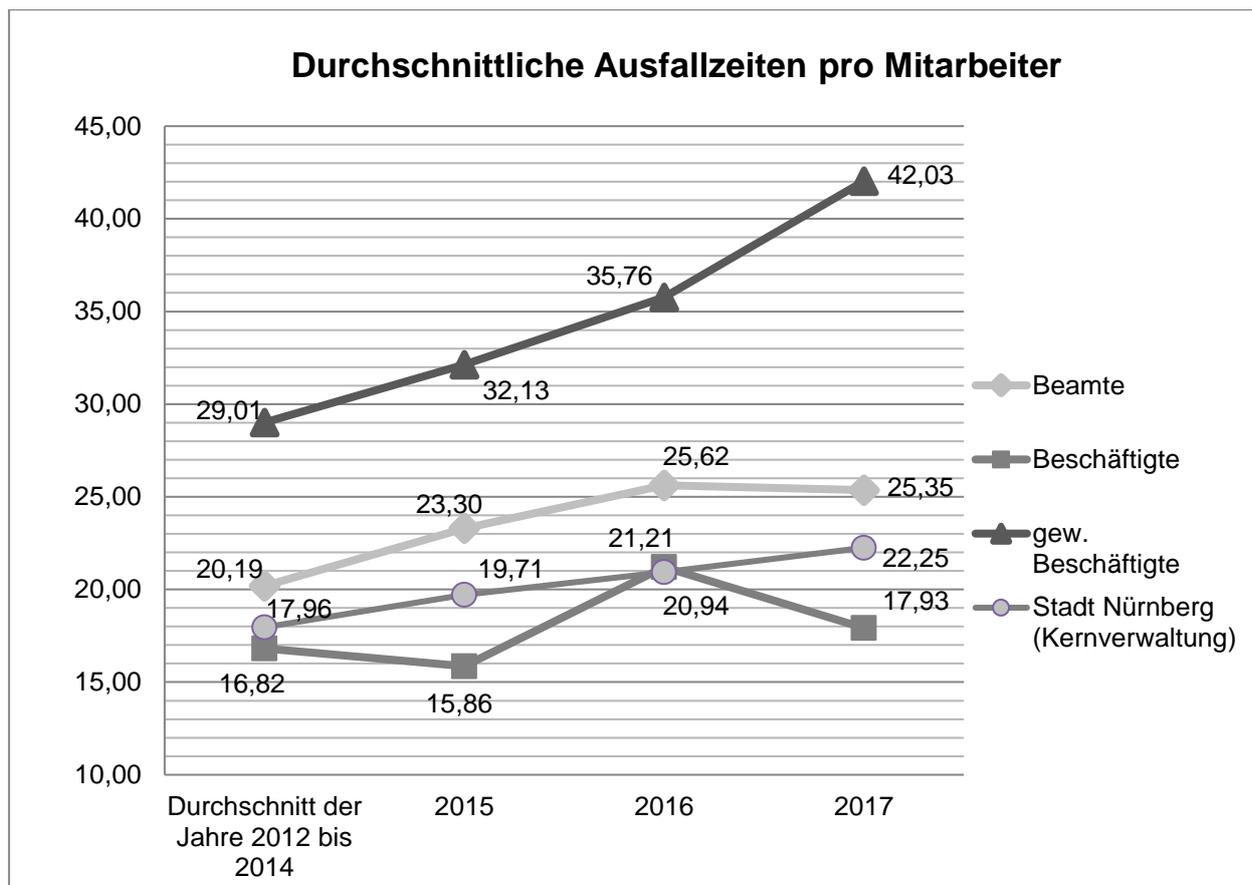
3.3 Fehlzeiten

Um eine Vergleichbarkeit der Ausfallzeiten im Vergleichsring des Deutschen Städtetages zu ermöglichen, werden die Ausfallzeiten in Kalendertagen angegeben, einschließlich der Fehlzeiten, die sich über arbeitsfreie Tage hinweg ergeben.



Die Ausfallzeiten im SÖR umfassten im Jahr 2017 insgesamt 31.368 Tage. Dies entspricht einer **Krankheitsquote von 9,10 %** bei insgesamt 944 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im SÖR ohne Auszubildende. Die Krankheitsquote erhöhte sich somit zum Vorjahr um 0,75 %. Damit liegt SÖR deutlich über der durchschnittlichen Krankheitsquote der Kernverwaltung der Stadt Nürnberg, die im Jahr 2017 für alle Beschäftigten 6,09 % betrug. Ein Vergleich mit den Fehlzeiten der städtischen Eigenbetriebe - durchschnittlichen Krankheitsquote von 8,19 % - zeigt, dass auch hier SÖR ebenfalls eine höhere Krankheitsquote hat.

Die durchschnittlichen Ausfallzeiten im Jahr 2017 betragen im SÖR pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter 33,23 Kalendertage. Zum Vergleich: der gesamtstädtische Wert (Kernverwaltung plus Eigenbetriebe) im Jahr 2017 betrug 23,94 Kalendertage. Die Differenz der Ausfalltage zwischen SÖR und der Stadt Nürnberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 7,62 auf 9,29 Tage erhöht.



Die 79 Beamtinnen und Beamten fehlten an 2.003 Tagen. Dies entspricht durchschnittlich 25,35 Kalendertagen bzw. einer Krankheitsquote von 6,95 %. Der städtische Beamtenschnitt in 2017 betrug 18,24 Tage.

Die 290 nicht gewerblich Beschäftigten (Angestellten) im SÖR hatten Ausfallzeiten an 5.199 Tagen. Dies entspricht einem Durchschnittswert von 17,93 Tagen bzw. einer Krankheitsquote von 4,91 %.

Im gewerblichen Bereich (ehemalige Arbeiterschaft) errechnet sich eine Ausfallzeit von 24.166 Ausfalltagen bei 575 Mitarbeitern/Innen. Dies bedeutet durchschnittliche Ausfallzeiten von 42,03 Tagen und einer Krankheitsquote von 11,51 %. Die Ausfalltage stiegen somit von 35,76 auf 42,03 Tagen und die Krankheitsquote von 9,80 % auf 11,51 %.

Ausführliche Betrachtung der Fehlzeiten siehe Punkt 8 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“.

4. Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

§ 154 SGB IX (Sozialgesetzbuch IX) verpflichtet alle öffentlichen und privaten Arbeitgeber wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz ist nach § 160 Abs. 2 SGB IX eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, die gestaffelt ist nach Erfüllung der Beschäftigtenquote (125 € bis 320 € je unbesetzter Arbeitsplatz).

Laut SBV/SÖR und dem bei PA geführten Verzeichnis der nach § 158 Abs. 1 SGB IX beschäftigten Schwerbehinderten, ihnen gleichgestellten behinderten Menschen und sonstigen anrechnungsfähigen Personen, sind bei SÖR zum 31.12.2017 insgesamt 136 „anrechenbare Schwerbehinderte“ (2016: 127) beschäftigt.

Prozentual gesehen sind von den 944 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ohne Auszubildende) des SÖR 14,41 % als Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellt eingestuft. Somit übertrifft SÖR die gemäß § 154 SGB IX, „Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“, geforderte Mindestanzahl von 5 % weiterhin sehr deutlich.

Die anrechenbaren 136 Schwerbehinderten teilen sich auf in 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß § 2 Abs. 2 SGB IX schwerbehindert sind, da bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Weiterhin sind 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Sicherung eines Arbeitsplatzes gleichgestellt, da sie einen Grad der Behinderung von 30 und mehr aufweisen.

Im nichtgewerblichen Beschäftigten- und Beamtenbereich sind 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gleich 9,60 %, schwerbehindert oder gleichgestellt. Im gewerblichen Bereich sind wegen der erschwerten körperlichen Beanspruchung 97 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gleich 16,00 % schwerbehindert oder gleichgestellt.

Im Jahr 2017 wurden 2 Planstellen mit externen schwerbehinderten Mitarbeitern besetzt und bei 9 Mitarbeiter/Innen erstmals eine Schwerbehinderung anerkannt.

5. Personalgewinnung, Qualifizierung und Fortbildung

Personalgewinnung

Die für das Ausbildungsjahr 2017 eingegangenen Bewerbungen bei den gewerblichen Ausbildungsberufen sind in etwa gleichgeblieben. Im neu aufgenommenen Ausbildungsberuf Straßenwärter/in sind allerdings nur 15 Bewerbungen zu berücksichtigen gewesen. Bei den Kfz-Mechatronikern sind die Bewerberzahlen leicht gefallen. In den Ausbildungsberufen Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau und Bauzeichner/in gab es eine leichte Steigerung. Die Bewerberzahlen insgesamt haben sich stabilisiert.

Es hat sich auch in 2017 gezeigt, dass die frühzeitige Ausschreibung der Ausbildungsplätze und die darauffolgende Durchführung der Vorstellungsgespräche Vorteile hat. Viele Bewerber hatten somit ihr erstes Vorstellungsgespräch bei SÖR. Da bei Eignung der Ausbildungsplatz schnell zugesagt werden konnte, haben die Bewerber sich nicht anderweitig beworben.

Für das Ausbildungsjahr 2018 können leider nicht alle von SÖR angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden. Im neu angebotenen Ausbildungsberuf Straßenwärter/in konnten ursprünglich nur zwei geeignete Bewerber ausgewählt werden. Ein Bewerber sagte ab. Von den drei Ausbildungsplätzen kann deshalb, zum jetzigen Stand, nur einer besetzt werden.

Am Beispiel des Ausbildungsberufes Bauzeichner/in soll kurz dargestellt werden, was letztendlich an potenziellen Bewerbern am Ende des Auswahlverfahrens noch für SÖR zur Verfügung steht. Ein Ausbildungsplatz war zu vergeben. Darauf erhielt SÖR 90 Bewerbungen. Nach Sichtung und Bewertung der Bewerbungsunterlagen wurden 12 Bewerber/Innen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Sieben Bewerber/Innen sagten, zum Teil sehr kurzfristig,

die Teilnahme an den Vorstellungsgesprächen ab. Zwei Bewerber/Innen erschienen zum vereinbarten Termin überhaupt nicht. Von den drei Bewerber/Innen die am Vorstellungsgespräche teilnahmen, war eine Bewerberin nicht geeignet und ein weiterer Bewerber zwar geeignet, sah den angebotenen Ausbildungsplatz aber eher als B-Plan, falls die parallellaufende Bewerbung bei der Fachoberschule scheitern würde. Zu guter Letzt konnte aber mit der letzten geeigneten Bewerberin ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden.

Anzahl der Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz bei SÖR

Ausbildungsberufe	2014	2015	2016	2017	2018
Bauzeichner/in	66	77	96	71	90
Gärtner/in GaLa-Bau	30	18	25	28	34
Fachkraft für Wasserwirtschaft	---	11	---	---	---
Wasserbauer/in	---	---	7	---	---
Kfz-Mechatroniker/in	57	51	59	59	43
Straßenwärter/in					15
Gesamtsumme	153	157	187	158	182

Ausbildung

SÖR hat auch in 2017 seine gesellschaftliche Verpflichtung zur Ausbildung wahrgenommen und vier jungen Menschen eine Berufsausbildung zum Landschaftsgärtner, Kfz-Mechatroniker, Bauzeichner und Wasserbauer ermöglicht.

Zum Stichtag 31.12.2017 wurde von SÖR in folgenden Bereichen ausgebildet:

Ausbildungsberuf	♀	♂	gesamt	Ausb.-Ende in 2017
Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	1	8	9	1
Bauzeichner	2	1	3	1
Fachkraft für Wasserwirtschaft		1	1	0
Wasserbauer		1	1	1
Kfz-Mechatroniker		3	3	1
Gesamt:	3	14	17	4

Übernahme von Auszubildenden

SÖR setzt auch weiterhin auf eine breit gefächerte Ausbildung und hat größtes Interesse, geeignete Nachwuchskräfte in Dauerarbeitsverhältnisse zu übernehmen.

Soweit im gewerblichen Bereich für die neuen Nachwuchskräfte keine adäquaten Planstellen zur Verfügung stehen, wird nach Abschluss der Ausbildung ein auf sechs Monate befristeter Arbeitsvertrag angeboten (Beschluss des Stadtrats vom 18.07.1984), um sich aus dieser Position heraus auf dem freien Arbeitsmarkt bewerben zu können. Es besteht in dieser Zeit jedoch auch die Möglichkeit, sich auf innerstädtisch angebotene Stellen zu bewerben.

Ausbildung in Zukunft

Jugendlichen in Bayern stehen rechnerisch aktuell 1,29 Ausbildungsplätze zur Verfügung und die Situation wird sich für die Betriebe in den nächsten Jahren weiter verschlechtern.

Bei dem sich abzeichnenden personellen Engpässen bei SÖR, insbesondere bei den „Fachkräften für den Straßenbau“, wurde bereits mit dem neu angebotenen Ausbildungsberuf „Straßenwärter/in“ versucht gegenzusteuern. Allerdings ist nach der ersten Anfangseuphorie erst einmal Ernüchterung eingetreten. Wie bereits im Text erwähnt, kamen von der geringen Bewerberzahl von 15, nur zwei geeignete Bewerber in Frage, die eine Einstellungszusage erhielten. Von den beiden eingeplanten Auszubildenden zog einer seine Zusage zurück. Daher sind derzeit noch zwei Ausbildungsplätze unbesetzt. Da ein Ausbildungsinhalt der Erwerb der Führerscheinklasse C/CE (Kraftfahrzeuge über 7,5 t und ihre Anhänger) und das verkehrssichere Führen von Großfahrzeugen auf öffentlichen Straßen auch Abschlussprüfungsbestandteil ist, muss neben der gesundheitlichen Eignung die Auswahl der Bewerber sehr gewissenhaft erfolgen.

Um den neuen Ausbildungsberuf bei der Stadt Nürnberg bzw. SÖR bekannter zu machen wurden bereits erste Maßnahmen ergriffen. Zum einen wird seitens PA und SÖR auf entsprechenden Ausbildungsberufsmessen geworben, zum anderen wird verstärkt auch auf die Schulen zugegangen. Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit SÖR ein Ausbildungsflyer von PA erstellt. Dieser informiert über das Berufsbild, die Voraussetzungen für die Ausbildung, die Ausbildungsinhalte und die entsprechenden Ansprechpartner.

Bei der Ausbildung der Landschaftsgärtner kann berichtet werden, dass nur durch die Vergabe eines Ausbildungsplatzes an einen anerkannten ehemaligen syrischen Flüchtling, alle drei Ausbildungsplätze besetzt werden konnten.

Praktika

SÖR stellt sich seiner sozialen und bürgerorientierten Verantwortung und ermöglicht, soweit es aus betrieblichen und sicherheitsrelevanten Gründen möglich ist, Schülern das Arbeitsleben aktiv kennen zu lernen. In 2017 haben 32 Schülerinnen und Schüler das Arbeitsleben bei SÖR in den Bereichen Planung und Bau Straße, Betrieb und Unterhalt, Straßen- /Verkehrsrecht und der Verwaltung kennengelernt.

Girls`Day bei der Stadt Nürnberg

Für SÖR ist es eine sehr gerne übernommene gesellschaftliche Aufgabe hieran teilzunehmen. Dem Bereich der Werkstätten von SÖR ist es wiederum gelungen, einen Girls`Day so zu gestalten, dass junge Frauen einen tiefen Einblick in „frauenuntypische“ Ausbildungsberufe des Landschaftsgärtners und des Kraftfahrzeugmechatronikers erhielten.

Berufe Info - Tag für Mädchen

SÖR beteiligte sich im Bereich der Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau und im Bereich der Kfz-Werkstatt am Berufe Info-Tag für Mädchen. Der von dem Jugendamt der Stadt Nürnberg initiierte Aktionstag sieht sich als Ergänzung zum Girls`Day und ermöglicht Schülerinnen einige attraktive und zukunftsfähige Berufe aus dem handwerklichen und dem gewerblich-technischen Bereich direkt in den Ausbildungsbetrieben kennen zu lernen.

Ingenieure/Innen

SÖR beteiligt sich an der jedes Jahr stattfindenden Bauingenieurmesse in der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg. Diese Messe ermöglicht es, direkt mit den Studierenden ins Gespräch zu kommen und den Eigenbetrieb SÖR vorzustellen. Es können hierbei wichtige Informationen über den Berufseinstieg, die Vielzahl von Verwendungsmöglichkeiten, die Gehaltsstruktur oder die Karrierechancen weitergegeben werden. Zudem bietet SÖR in verschiedenen Fachbereichen „praktische Studiensemester“ für Studenten an. SÖR vergütet dieses 20-wöchige Studiensemester aktuell mit 500,- € monatlich. Ferner werden in diesem Zusammenhang auch interessante Themen für Master- und Bachelorarbeiten im SÖR angeboten.

Weiterbildung / Fortbildung

SÖR investiert intensiv in die Bereiche Aus- und Fortbildung.

An externen und internen Fortbildungsveranstaltungen nahmen 491 SÖR – Beschäftigte teil. Insgesamt wurde hierfür 172.968,18 € aufgewendet. Dieser Betrag enthält die Ausbildungsgebühren sowie die erforderlichen Reise- und Übernachtungskosten. Somit entfielen in 2017 durchschnittlich auf jeden Mitarbeiter/in einschließlich Auszubildende 179,99 €. Die externen Fortbildungen sind teilweise sehr teuer, müssen dennoch in Anspruch genommen werden, da das gemeinsame Fortbildungsangebot der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach die speziellen beruflichen Erfordernisse für SÖR nicht abdecken kann.

Weiterhin sind jährliche Schulungen nach den Bestimmungen des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) von Kraftfahrern im SÖR zu absolvieren. Diese Verpflichtung trifft die Fahrer, deren überwiegende Tätigkeit darin besteht, Personen oder Güter zu gewerblichen Zwecken zu befördern. Die Fahrerlaubnisinhaber der Klassen CE oder C1E sind nicht nur alle 5 Jahre auf Ihre gesundheitliche Eignung zu untersuchen, auch die Erlaubnis gem. BKrFQG ist ebenfalls nur für 5 Jahre gültig. Für die Verlängerung dieser Fahrerlaubnis müssen wieder 5 Schulungsmodulare innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nachgewiesen werden.

Zur Sicherstellung des Winterdienstes für den Einsatz von Großräumfahrzeugen, die nur mit der Fahrerlaubnisklasse C/CE gefahren werden dürfen, war es auch im Jahre 2017 erforderlich einen gewerblichen Mitarbeiter von SÖR den Erwerb des Führerscheines CE (Kraftfahrzeuge über 7,5 t und ihre Anhänger) zu finanzieren. Ferner mussten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes mit größeren Fahrzeugen (Kraftfahrzeuge bis 7,5 t mit Anhänger) 13 Führerscheine C1E von gewerblichen Mitarbeitern erworben werden.

Die Kosten hierfür beliefen sich in 2017 auf rund 29.000 € und sind in den Gesamtfortbildungskosten bereits enthalten. Zwischen SÖR und den betreffenden Mitarbeitern wurde eine Rückzahlungsvereinbarung geschlossen. Diese besagt, dass bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst bzw. der Dauer eines selbstverschuldeten Führerscheinverlustes innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren ein Anteil von 1/24 des Gesamtbetrages pro Monat für die noch verbliebene Restlaufzeit zurückzuzahlen ist.

6. Leistungsprämien

Basisleistungsentgelt/-bezüge

In 2017 erhielten alle Beschäftigten des SÖR das ihnen zustehende Basisleistungsentgelt bzw. –bezüge. Aus keiner Abteilung wurde eine Person gemeldet, der man die Prämie nicht gewähren sollte.

Zusatzleistungsentgelt

Aus dem Bereich der Beschäftigten wurde in 2017 an 137 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Zusatzleistungsentgelt von 130.751,-- € ausbezahlt. Die Auszahlungssummen bewegten sich zwischen 333,-- € und mehrheitlich bei dem Durchschnittsbetrag von 998,-- €. Nur eine Person erhielt einen weit darüber liegenden Betrag von 2.000,-- €, da Ihr Engagement bei der Neustrukturierung der Arbeitsgruppe und Etablierung von neuen Arbeitsprozessen außergewöhnlich groß war.

Bei der Betrachtung der Prämiensumme die auf die 4 Qualifikationsebenen (QE) verteilt wird, wird die QE1 (E2 bis E4), wie in all den Jahren zuvor, verhältnismäßig zu gering bedacht. Bei einem Beschäftigtenanteil von 34,36% entfallen auf die 1.QE nur 22,63%. Die 2.QE (E5 bis E9A) erhielt bei einem Anteil von 46,74% der Beschäftigten auch fast den identischen Anteil an der Prämiensumme von 46,72%. Absoluter Ausreißer ist die 3.QE (E9B bis E13), die bei einem Beschäftigtenanteil von 18,21% einen Prämiensummenanteil von 29,20% erhielt. Anzumerken ist, dass durch die neue Entgeltordnung sehr viele Meister- und Technikerstellen in die Eingangsstufe der 3.QE aufgestiegen sind. In der 4.QE erhielten 2 Beschäftigte eine Prämie, die bei einem Beschäftigungsanteil von 0,69% insgesamt 1,46% betrug.

Die unteren Einkommensgruppen wurden somit weiterhin nicht angemessen berücksichtigt. Auch die Beschäftigten mit einer Behinderung wurden mit 13 Prämien nicht genügend bedacht. Bei einem Anteil von ca. 14,43% erhielten nur 9,50% der Schwerbehinderten ein Zusatzleistungsentgelt. Erfreulich ist, dass es hier zum letzten Jahr eine Steigerung von 2,36 Punkten gab. Hingegen wurden die Frauen (Anteil 13,17% bei den Beschäftigten) mit 11,68% erstmalig mit weniger Zusatzleistungsentgelten bedacht.

Als Erklärung gilt wie jedes Jahr, dass gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 2. QE, wie Facharbeiter, Meister, Techniker und Sachbearbeiter, sowie die der 3. QE, wie planende und ausführende Ingenieure und Sachbearbeiter, das Rückgrat von SÖR sind, um die vielfältigen und teilweise sehr komplexen Aufgaben zu meistern. Daher wird trotz aller Bemühungen von SÖR, eine anteilmäßige Verteilung des Zusatzleistungsentgelts auf alle 4 QE's zustande zu bringen, die 2. und 3. QE bevorzugt bleiben. Ein Beschäftigter, der seine routinemäßigen Arbeiten absolut korrekt und zuverlässig abarbeitet, fällt nun mal nicht so auf, wie Beschäftigte der 2 bzw. 3 QE die des Öfteren sehr flexibel neue Projekte abarbeiten müssen.

Zusatzleistungsbezüge

Bei SÖR konnten für die Berechnung der Zusatzleistungsbezüge 73 Beamtinnen und Beamte angesetzt werden. An 14 Beamte wurden 6.625,-- € in 2017 ausbezahlt. Bei der geringen Anzahl ist ein statistischer Wert nicht aussagekräftig. Rechnerisch hätte den BeamtInnen der 2.QE (A6 bis A8) eine Prämie zugestanden. In 2017 wurde keine Prämie gewährt, ebenso erhielt die 4.QE keine Prämie, obwohl rechnerisch 1,5 Prämienanteile möglich gewesen wären.

Prämien für besondere Leistungen (PbL)

Wegen der unterschiedlichen Budgets muss hier eine strikte Trennung zwischen den Tarifbeschäftigten und den Beamten erfolgen.

PbL Beamte

Aufgrund des verhältnismäßig geringen Betrages (in 2017 wurden 4.060,-- € ausbezahlt) werden die PbL bei den Beamten sehr restriktiv angewendet. So konnte in 2017 an 8 Beamtinnen und Beamte eine Prämie ausbezahlt werden. Die Prämienhöhe bewegte sich zwischen 300,-- € und 760,-- €. Von den 8 Prämienbeziehern waren vier weiblich. Die Prämien-gewährung lag für die Frauen über ihrem prozentualen Anteil (50 % zu 35,61%). Auch im Jahr davor lag sie weit darüber.

Anzumerken ist, dass wegen der geringen Prämien-summe in diesem Budget die Verteilung an Beamtinnen und Beamte als Motivations- und Anerkennungs-instrument für besondere Leistungen weiterhin sehr umstritten ist

PbL Beschäftigte

In 2017 waren für die Tarifbeschäftigten 100.011,05 € im Budget von SÖR. Der Ansatz ist um 39.466,-- € geringer als im Vorjahr, in dem noch die Übertragungen aus den Vorjahren abgebaut wurde. Prämien erhielten 190 Beschäftigte (Vorjahr 233). Als Prämiensumme wurden 97.750,-- € ausbezahlt, 2.261,05 € wurden in das Jahr 2018 übertragen. Die Prämienhöhen lagen zwischen 150,-- € und 2.000,-- €. Hohe Prämien wurden überwiegend bei Zielvereinbarungen, die in der Regel einen längeren Zeitraum umfassen (mehrere Monate, die sich auch über 1 Jahr hinziehen können) sowie ein besonderes Ergebnis fachlich und zeitmäßig vorgeben, ausbezahlt. Die Kleinprämien fielen bei spontanen besonderen Leistungen mit geringem Zeitumfang an. Dies ist bereits eine Erklärung, warum zum Beispiel die 3. QE bei einem Personalanteil von 18,21% und einem Anteil an den Prämienempfängern von 28,95% aus dem Prämienbudget einen Geldanteil von 37,85% erhielt. Die Prämienverteilung erfolgte überwiegend nach abgeschlossenen und gut gelungenen Projektarbeiten. Während die 1. QE (in der Regel Straßenreiniger und ungelernte Kräfte im Straßenunterhalt) bei einem Personenanteil von 34,36% und einem Anteil an den Prämienempfängern von 14,21% aus dem Prämienbudget nur einen Geldanteil von 11,00% erhielt. Prämien fielen hier überwiegend bei besonders belasteten Arbeiten an, wie spezielle Reinigungstermine mit sehr hoher Verschmutzung (verdreckte und verkotete Flächen), bei extremen Wetterverhältnissen oder bei Arbeiten unter enormen Zeitdruck. Immerhin hat ein Mitarbeiter der 1. QE den höchsten Betrag von 2.000,-- € für eine Krankheitsvertretung erhalten, die weitaus mehr als ein Jahr andauerte.

Da die Mittel in 2017 erheblich geringer waren als 2016 und diese bis auf einen Übertrag von 2.261,05€ ausgegeben wurden, zeigt, obwohl zum Vorjahr 43 Prämien weniger anfielen, dass das Instrument der Prämien für besondere Leistungen bei den Vorgesetzten angekommen ist. Anzumerken ist, dass es im einfachen gewerblichen Bereich weiterhin sehr schwierig für die Meister ist, zusätzlich Prämien zu gewähren, da besondere Leistungen wie z.B. Sonderreinigungen in der Nacht nach einem Event oder zusätzliche Arbeiten am Sonntag bereits mit hohen Lohnzuschlägen abgegolten werden.

Erfolgsprämie SÖR Grün

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 4 Satz 3 TVöD (VKA) wurde mit der Dienstvereinbarung vom 15.01.2015 über die Gewährung einer Erfolgsprämie für Tarifbeschäftigte beim Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (DV Erfolgsprämie SÖR Grün) noch eine spezielle Regelung für die Rekommunalisierung von öffentlichen Aufgaben im Grünbereich von SÖR geschaffen. Die Dienstvereinbarung legt fest, dass auf Basis der Einsparungen durch die Rekommunalisierungsmaßnahme die Beschäftigten eine anteilige Prämie von 22% der errechneten Einsparsumme, maximal ein monatliches Tabellenentgelt der Eingangsstufe in der jeweiligen Entgeltgruppe, erhalten.

Die 31 Beschäftigten der **Gruppe Großflächenmahn (SÖR/2-W/10)** erwirtschafteten im Zeitraum April 2016 bis März 2017 einen Überschuss von 498.806,40 € durch Einsparungen im Vergleich zur Fremdvergabe und durch Übernahme von Zusatzaufgaben, die ansonsten ebenfalls eingekauft werden müssten. Der hieraus berechnete und mögliche maximale Prämienanteil von 22 % würde 109.737,41 € betragen. Ausbezahlt wurde an die Gruppe der vereinbarte lohnmäßige Maximalbetrag von 70.787,15 €.

Es kann weiterhin festgehalten werden, dass das Insourcing der Großflächenmahn mit den flexiblen Arbeitszeiten und den monetären Leistungsanreizen für die Stadt Nürnberg nicht nur finanziell sondern auch betreffend der Qualität und der zeitgerechten Erbringung der Leistung eine Erfolgsgeschichte ist. Erwähnenswert ist auch, dass in der Arbeitsgruppe trotz erheblichem Arbeitsdruck ein sehr gutes Betriebsklima vorherrscht. Weiterhin hat sich herausgestellt, dass die Gruppe Großflächenmahn sich fachlich weiterentwickelt hat und so fit ist, dass sie auch in gärtnerisch hochwertigeren Anlagen eingesetzt werden kann.

Die seit dem 01.04.2015 neu geschaffene **Gruppe Straßenbegleitgrün (SÖR/2-W/12)** hat im zweiten Jahr ihres Bestehens die Anlaufschwierigkeiten, wie fehlende Ortskenntnisse, eingespielte Arbeitsabläufe sowie noch unsicherer Umgang mit den neuen Maschinen, abgelegt.

Auch haben sich die anfänglichen Personalengpässe gelegt, da sich nun ein fester Beschäftigtenstamm gebildet hat. Die durchschnittlich 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (eine Stelle war regelmäßig noch durch Stellenwechsel ständig vakant) haben im zweiten Jahr die Mehrleistungssumme von 167.244,73 € auf 245.767,87 € gesteigert. Somit konnte den Beschäftigten die vertraglich errechnete Prämiensumme von 41.497,33 € in voller Höhe ausbezahlt werden, da diese Summe unter der maximalen 22%igen Prämiensumme von 54.068,93 € liegt. Das Jahr davon erhielten die Beschäftigten nur 96,44% der möglichen Prämiensumme.

Auch hier zeigt sich, dass die Gruppe Straßenbegleitgrün eine sehr positive Entwicklung gemacht hat. Die Leistungsanreize einerseits und die hierfür eingeforderte Flexibilität der Beschäftigten entsprechend der anfallenden Arbeiten, sind für beide Parteien vorteilhaft. Da nun alle Beschäftigten einen dauerhaften Arbeitsvertrag haben und auch das Projekt als solches endet und nun unbefristet weitergeführt werden kann, hat dies auch zu einer Zufriedenheit in der Gruppe mit Motivationssteigerung geführt. Auch hier ist das Arbeitsklima sehr gut.

7. Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz

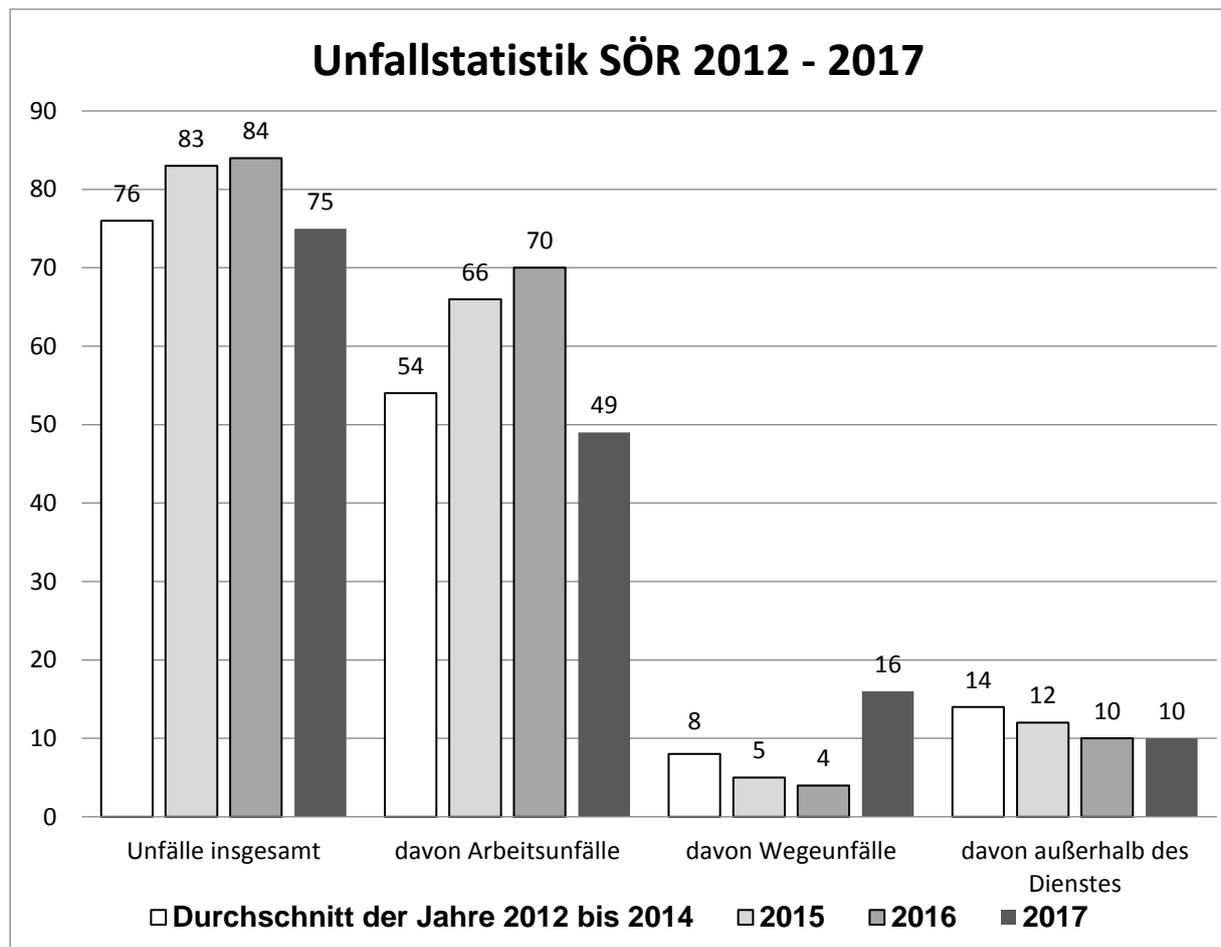
Unfälle und Arbeitsmedizin

Unfälle

Im Jahr 2017 erlitten die SÖR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 75 Unfälle mit 1.077 Ausfalltagen. Tödliche Arbeitsunfälle oder Arbeitsunfälle mit dauerhaften körperlichen Einschränkungen hat es im SÖR auch im Jahr 2017 nicht gegeben.

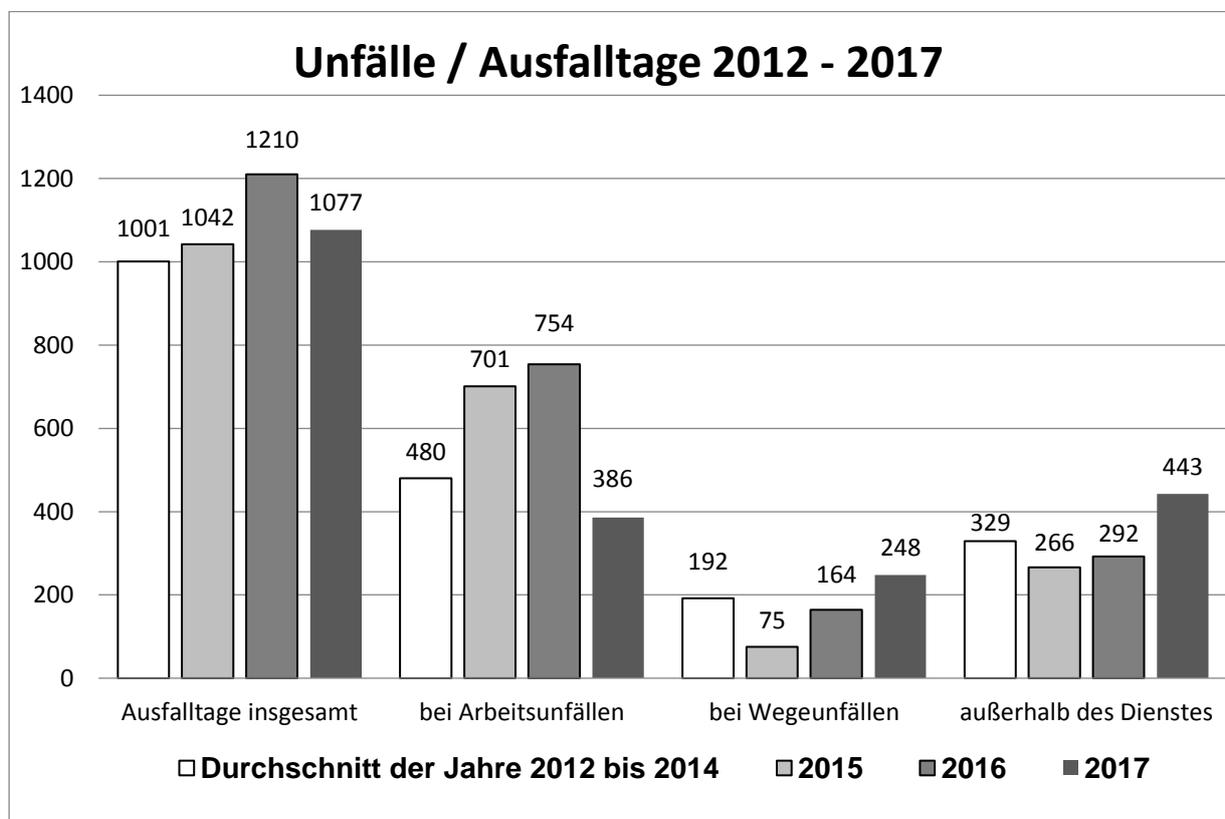
Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen mit 83 in 2015 und 84 in 2016 ist die Anzahl der Unfälle im Jahr 2017 auf 75 gefallen.

Unfallstatistik 2011 bis 2017



Eine Arbeits- und Wegeunfallstatistik wird seitens Ref./ASi auch informativ für den Bereich SÖR erstellt. Diese beiden Statistiken weichen in der Anzahl der Unfälle und Ausfalltage erheblich ab, da SÖR auch Unfälle mitzählt und auswertet, die nicht meldepflichtig – weniger als drei Tage Arbeitsunfähigkeit – sind. Für diese Unfälle, die u.a. auch dem privaten Bereich zuzuordnen sind, gehen keine Meldungen an Ref./ASi. Für 2017 hat Ref./ASi insgesamt 27 meldepflichtige Arbeitsunfälle im SÖR registriert und ausgewertet. Als Ergebnis der offiziellen ASi-Zahlen ist festzustellen, dass SÖR mit 29 Arbeitsunfällen auf 1000 Beschäftigte (Zahlen werden zum Vergleich auf 1000 Beschäftigte hochgerechnet) den Durchschnitt der Stadt Nürnberg mit 14,9 deutlich übersteigt, aber im Vergleich mit tätigkeitsverwandten Betrieben wie Transport und Verkehr mit 43,3 (Vergleichswert aus 2016) oder der Bauwirtschaft mit 55,3 (Vergleichswert aus 2016) **sehr gut** dasteht.

Die Erfassung aller Unfälle für SÖR ist zum einen im Interesse der Beschäftigten für zukünftige Folgeschäden und Ansprüche gegenüber der jeweiligen Berufsunfallversicherung erforderlich und zum anderen sind die nicht meldepflichtigen Unfälle auch für die Auswertung für Präventivmaßnahmen sehr hilfreich, um zukünftig Ausfallzeiten vorzubeugen.



Bei den 75 Unfällen bestand für 49 Unfälle eine Meldepflicht an die zuständige Unfallkasse. Bei den Verletzungen (Mehrfachnennung sind gegeben) sind die Verletzungen an Hand, Armen mit Schulterbereich mit 31, an den Beinen und Füßen mit 23, Kopfverletzungen mit 7 und Rumpferletzungen mit 11 und Augenverletzungen mit 6 eingetreten. Bis auf die Rumpferletzungen von 7 auf 11 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer gleichen Anzahl bzw. Minderungen.

Erfreulich für SÖR ist auch, dass aus dem Jahresbericht von ASi zu entnehmen ist, dass die Ausfalltage pro meldepflichtigem Arbeitsunfall erheblich zurückgegangen sind. Einhergehend damit ist neben der Anzahl der Unfälle auch die Schwere der Unfälle rückläufig. Ursache hierfür dürfte der verstärkten Präventionsmaßnahmen im Arbeitsschutz sein.

Ausschnitt aus dem Asi-Arbeits- und Wegeunfallbericht 2017 für SÖR

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ausfalltage pro meldepflichtigem Arbeitsunfall	21,4	27,3	24,9	21,9	30,4	27,5	27,4	19,3

Vergleich: Stadt Nürnberg 2017: 25,5

Die durchschnittliche Ausfallzeit pro Arbeitsunfall ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, sie liegt unter dem für die Stadt Nürnberg ermittelten Durchschnitt (Abb. 4).

Maßnahmen/Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitsschutzmanagements:

Überarbeiten/Fortschreiben von Betriebsanweisungen:

2x Erstellung von Betriebsanweisungen

- Arbeiten mit elektrisch angetriebenen Handschleifmaschinen (Winkelschleifer, Flex), BA_020/02
- Arbeiten mit benzinbetriebenen Trennschleifern (Fugenschneidern), BA_046/00

Durchführen von Gefährdungsbeurteilungen

14 X Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen 2017:

Arbeitsbereich	Tätigkeit	Datum
SÖR/2-W/8	Büroarbeitsplätze mit Außendienst/Sanitärräume, Sulzbacher Str. 2-6	10.07.2017
SÖR/1-B/3	Büroarbeitsplätze, Sulzbacher Str. 2-6	10.07.2017
SÖR/1-B/3	Büroarbeitsplätze mit Außendienst/Sanitärräume, Sulzbacher Str. 2-6	10.07.2017
SÖR/1-B/2	Büroarbeitsplätze, Sulzbacher Str. 2-6	10.07.2017
SÖR/1-B/2	Büroarbeitsplatz mit Außendienst / Sanitärräume, Sulzbacher Str. 2-6	10.07.2017
L_Sulzbacher Str. 2-6	Notfallmaßnahmen	17.07.2017
L_Hans-Bunte-Str.	Notfallmaßnahmen	20.07.2017
SÖR/WB	Büroarbeitsplätze, Sulzbacher Str. 2-6	27.07.2017
SÖR/3	Büroarbeitsplätze, Sulzbacher Str. 2-6	27.07.2017
SÖR/3	Büroarbeitsplätze, Sulzbacher Str. 2-6	27.07.2017
SÖR/2-B/4 - Hans-Bunte-Str.	Büroarbeitsplätze, Depot Hans-Bunte-Str. 22	17.08.2017
SÖR/1-S	Büroarbeitsplätze, Sulzbacher Str. 2-6	11.09.2017
SÖR/1-B/4	Büroarbeitsplätze, Sulzbacher Str. 2-6	11.09.2017
SÖR/1-B/1	Büroarbeitsplätze, Sulzbacher Str. 2-6	11.09.2017

Schriftliche Beauftragung für mobile selbstfahrende Arbeitsmittel 2017:

- 13x Flurförderzeuge
- 1x Hubarbeitsbühne
- 7x Ladekran

Überarbeiten/Fortschreiben von Vorlagen „Beurteilung von Arbeitsbedingungen“:

9x Überarbeiten/Erstellen von Vorlagen für die Durchführung von BdAs

- Bauhof/Depot mit bzw. ohne Werkstatt, BdA 06_0
- Straßenreinigung, BdA 07
- Grünflächenunterhalt, BdA 05
- Straßenunterhalt, BdA 08
- Büroarbeitsplätze, BdA 09
- Büroarbeitsplätze, Anlage SÖR-Prüfliste
- Büroarbeitsplätze mit Außendienst/Sanitärräume, BdA 09_2
- Ladungssicherung, BdA 02
- Notfallmaßnahmen, BdA 60

Termine/Besprechungen:

- 2 x SÖR ASi-Arbeitsgespräche 05.05.2017 und 18.10.2017
- 2 x „Sprechstunde vor Ort“ zusammen mit SÖR/V-1/BEM
- 06.04.2017 Depot Hohfederstr.
- 01.09.2017 Depot Hans-Bunte-Str.

Monatliches Jour fixe SÖR/V-1 – SÖR/WB
Wöchentliches Jour fixe Ref. I/ASi – SÖR/WB

Weitere Besprechungen, Vor-Ort-Termine und Begehungen wurden nicht dokumentiert.

8. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Auf Antrag der CSU-Fraktion vom 10. November 2014 legte SÖR 2015 ein Konzept zur Entwicklung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements vor. Über die weitere Entwicklung und Fortführung dieses Konzeptes soll nun im „**Personal- und Sozialbericht - Betriebliches Gesundheitsmanagement**“ fortdauernd informiert werden. Neben den überwiegend rein statistischen Werten, die in vorherigen Ordnungspunkten aufgeführt sind, wird verstärkt auf Ursachen, Analyse, Prophylaxe und Gesundheitsangebote eingegangen.

Ausführung zu den Fehlzeiten:

Die Zahlen sind für Gesamt-SÖR erschreckend hoch. Zerlegt man das Ergebnis, so zeigt sich, dass von 944 MitarbeiterInnen 249 langzeiterkrank in 2017 waren. Die 249 MitarbeiterInnen hatten Krankheitszeiten von mehr als 42 bis zu 365 Tagen. Insgesamt fielen auf diese Gruppe 24.202 Fehltage von insgesamt 31.368. Das heißt, dass auf die restlichen 695 MitarbeiterInnen nur 7.166 Fehltage entfielen. Das 10,31 Tage im Schnitt bedeutet und damit weit unter dem städtischen Zahlen liegt. Betrachtet man die obigen Zahlen der nicht gewerblich Beschäftigten, dann kann man feststellen, dass hier die Krankheitszeiten (4,91%) leicht unter dem Wert der Techniker-Krankenkasse (5,1%) und etwas über dem AOK-Wert (4,7%) liegt.

Bei den Beamten ist durch die statistisch geringe Anzahl (79) der Wert mit 6,95% verhältnismäßig hoch. Ursache hierfür ist, dass alleine zwei Beamte ganzjährig durch Krankheit ausgefallen sind. Würde man die beiden Beamten außer Acht lassen, so hätten die 77 Beamten durchschnittlich an 16,6 Tagen gefehlt, was noch einer normalen Fehlquote von jährlich 2 ½ Wochen entspricht.

Die hohen Fehltage stammen fast ausschließlich aus dem Bereich der gewerblich Beschäftigten. Alleine von den 32 MitarbeiterInnen, die mit Stichtag 13.12.2017 aus der Lohnfortzahlung wegen Krankheit herausfielen, waren 28, gleich 87,5%, gewerblich Beschäftigte. Die Anzahl der gewerblich Beschäftigten beträgt im SÖR 60,9%.

Wie bereits im Personalbericht im Werkausschuss am 16.05.2018 dargestellt, ist eine Ursache hierfür, dass die Altersstruktur bei SÖR laut AOK-Bericht im gewerblichen Bereich zwischen 50 und 59 Jahren fast doppelt so hoch ist (39,6% zu 21,8%) –ebenso bei den über 60-jährigen (12,7% zu 6,7%) - wie in vergleichbaren Berufsfeldern auf dem freien Arbeitsmarkt. Von den aktuell 32 Langzeitkranken bei SÖR (mehr als 6 Wochen durchgehend krank) sind zurzeit 18 Beschäftigte über 50 Jahre alt. Im Jahr 2016 hatte SÖR zum gleichen Zeitraum 25 und 2015 nur 15 Langzeitkranke. Allein die extreme Zunahme an Langzeitkranken mit Fehlzeiten von bis zu über einem Jahr (vor allem Krebs- und psychische Erkrankungen) schrauben die Fehlzeiten überdurchschnittlich hoch. Hier präventiv tätig zu werden (Krebserkrankungen im Alter) ist sehr schwer bis fast unmöglich. Interessant ist, dass laut AOK-Statistiken ungelernete Arbeitskräfte über alle Branchen hinweg (bei SÖR mehr als 200 Beschäftigte) fast drei Mal so oft krank sind wie Beschäftigte von der Meisterebene an aufwärts. Weiterhin hat eine Untersuchung der Krankenkassen ergeben, dass die steigenden psychischen und somit langfristigen Krankheitszeiten durch Arbeitsverdichtung wegen Mehraufgaben oder fehlendem Personal überwiegend verursacht werden. Hier sieht auch SÖR einen Teufelskreis. Ältere Mitarbeiter mit hohen Krankheitsständen verursachen Mehrbelastungen bei den Kolleginnen und Kollegen und führen dadurch wieder zu höheren Fehlzeiten. Dieser Kreis würde sich nur mit einer Verjüngung bzw. Aufstockung der Belegschaft sprengen lassen.

SÖR selbst ist sehr aktiv, um den Krankenstand nicht noch weiter steigen zu lassen. Hierzu eine Tätigkeitsaufstellung in 2017:

Maßnahmen/Tätigkeiten im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement:

- „Gesunder Rücken insbes. Heben und Tragen“ für den gewerblichen Bereich – SÖR/2-W/9
08.06.2017 >> 6 Teilnehmer
19.06.2017 >> 8 Teilnehmer
Dauer: ca. 1 Stunden, Ort: Sozialraum Hans-Kalb-Str.
In Kooperation mit der AOK Bayern
- Aktion "Gesundheit - bewegte Pause" 26.-29.06.2017
Pedalo-Parcours (Testen der Beweglichkeit und des Gleichgewichtssinnes,
Koordinationsgeräte) 29 Teilnehmer
Ort: Sulzbacher Str. 2-6, Raum 403, IV. OG
- Schnuppertage „Bewegungs-und Entspannungskurs“, 27.09.2017 und 17.10.2017
10 Schnupperangebote >> insgesamt 112 Teilnehmer
Ort: Sulzbacher Str. 2-6, Raum 403, IV. OG

Zusammenarbeit mit der AOK

SÖR lädt seit 2015 einmal jährlich die AOK zur Analyse der Krankheitstage ein, da ein Großteil der gewerblich Beschäftigten dort versichert ist. Hierbei wurde 2017 bei den Krankheitsbildern unter anderem festgestellt, dass die psychische Belastung/Beanspruchung am Arbeitsplatz zugenommen hat und somit zu hohen Fehlzeiten führte.

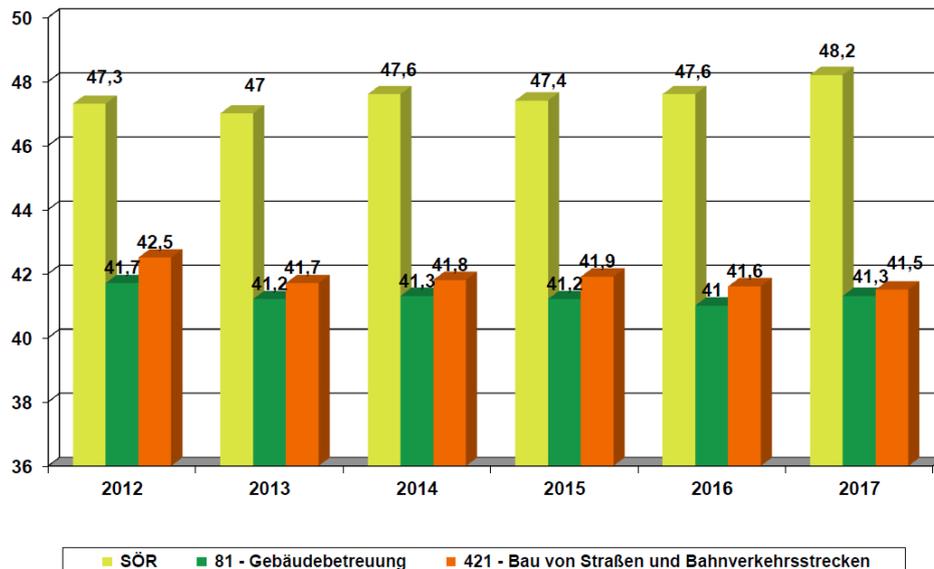
SÖR hat daher mit der AOK am 31.01.2018 vereinbart, dass mit Unterstützung und Beratung der AOK bei SÖR eine psychische Gefährdungsbeurteilung (psyGBU) durchgeführt werden soll. Die Vorarbeiten hierzu werden bereits durchgeführt. Ziel ist, dass Ende 2018 zumindest eine Bestandsaufnahme der psychischen Belastungen mittels eines anonymen Fragebogens erfolgt.

Trotz dieser Angebote im Gesundheitsmanagement müssen wir letztendlich dennoch anerkennen, dass Krankheiten, die altersbedingt verstärkt auftreten und oft genetische Ursachen haben, nicht vermieden werden können. Solange die SÖR-Alterspyramide die Form eines üppigen Laubbaumes hat und über dem Altersschnitt der werktätigen Bevölkerung liegt, werden wir nicht die durchschnittlichen Fehlzeiten erreichen.

Trotz dieser negativen Erkenntnis wird SÖR weiterhin viel Zeit und Manpower in die Gesundheitsprävention, Arbeitsschutz und möglichen Arbeitserleichterungen stecken.

Anbei noch eine Altersstatistik der AOK, die aufzeigt, dass die SÖR-Beschäftigten (überwiegend gewerbliche) im Vergleich zu den Beschäftigten in der Gebäudebetreuung bzw. Bau von Straßen- und Bahnverkehrsstrecken im Schnitt erheblich älter sind.

Entwicklung des Durchschnittalters



Bericht aus den BEM-Gesprächen

Die Ablehnungsquote für die BEM-Gespräche von 22,6 % (84 eingeladen; 19 abgelehnt in 2017) bei SÖR ist verhältnismäßig sehr gering. Die Quote der Ablehnungen liegt bei der Stadt Nürnberg bei 46,6% (1.453 BEM-Angebote, 677 Ablehnungen in 2017). Neu betroffene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sagen fast alle zu. Die Erkenntnis aus den Gesprächen ist, dass gerade bei den älteren MitarbeiternInnen (über 50) aus dem gewerblichen Bereich die Langzeiterkrankungen zugenommen haben. Ursache sind hier durch die körperlich teilweise schwere Belastung sowie durch Arbeiten bei jedem Wetter, die sehr hohen und langzeitigen Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes sowie Erkrankungen des Atmungssystems. Die Berufskraftfahrer von SÖR sind bei den einzuladenden BEM-Gesprächen und auch aus den Statistiken der AOK, die Gruppe, mit den höchsten Krankenständen. Diese Gruppe ist auch in einem verhältnismäßig hohen AOK- Altersschnitt bei SÖR mit 52,9 Jahren vertreten. Dort holen SÖR die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte betreffend eines ergonomischen Arbeitsplatz im Fahrzeug ein. Was heute beim Einkauf der Groß-Fahrzeuge Standard ist, wie luftgefederte Sitze sowie klimatisierte Fahrerhäuser war früher, teils aus Kostengründen sowie aus heutiger Sicht wegen mangelnde Fürsorge, nicht üblich. Diese Versäumnisse, die nun zu den vielen Skeletterkrankungen bei den Kraftfahrern führten, sind nun offensichtlich, da es auch nicht mehr wie früher das Instrument des städtischen Vorruhestands gibt, in dem die gesundheitlich stark eingeschränkten MitarbeiterInnen versetzt werden konnten.

Seit der Zentralisierung der BEM-Gespräche bei SÖR in der Personalverwaltung spricht sich unter den Beschäftigten herum, dass aus Gesprächen Konsequenzen folgen, die die Arbeitszufriedenheit steigert und gesundheitliche Belastungen minimiert. Es besteht bei SÖR bereits ein so großes Vertrauensverhältnis zur BEM-Beauftragten, dass MitarbeiterInnen auch „so mal

schnell“ vorbei kommen, wenn irgendwo der „Schuh drückt“, die sich nicht richtig wegen ihrer Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen behandelt oder verstanden fühlen oder einfach auch mal jemanden brauchen, der einfach nur zuhört, welche gesundheitliche Beeinträchtigungen das Arbeiten erschweren. Hierbei zeigt sich, dass bei mehr als 960 Beschäftigten mit einem sehr hohen Anteil von Schwerbehinderten und Personen die älter als 50 sind, die Personalkapazität aufgrund der Vielzahl der zu führenden Gespräche, sowie des sehr hohen Zeitaufwandes zur Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge, zu gering bemessen ist. Für das gesetzlich vorgeschriebene BEM-Verfahren wurden mit der Einführung den Dienststellen / Eigenbetrieben keinerlei Personalressourcen zur Verfügung gestellt. Die halbe Stelle wurde hierfür aus der Personalverwaltung von SÖR herausgenommen, mit dem Ergebnis, dass es dort zu einer weiteren Arbeitsverdichtung bzw. weniger Kapazitäten für die erforderlichen Fortbildungen vorhanden sind. Es hat weiterhin aufgezeigt, dass Personen die sich um BEM-Anliegen kümmern, sehr hohen psychischen Belastungen ausgesetzt sind, da sie mit z.T. sehr schweren Erkrankungen und mitunter mit sehr schwierigen Lebenssituationen der Mitarbeiter/innen konfrontiert werden. Erforderlich sind hier Fachkräfte, die neben einer Verwaltungsausbildung zumindest eine zusätzliche Fachausbildung wegen psychischer Belastungen beim Umgang mit den Mitarbeitern/innen nachweisen können.

Resümee:

SÖR hat im Bereich der Arbeitsunfälle hervorragende Zahlen im Vergleich zu ähnlich gelagerten gefährlichen Tätigkeiten. Hier zeigt sich, dass die Anstrengungen im Bereich des Arbeitsschutzmanagements sehr erfolgreich waren. Die gesetzlich geforderten BEM-Gespräche und vor allem die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie deren Umsetzungen haben für die Beschäftigten und den Betrieb Vorteile gebracht. Große Probleme bereiten dem SÖR die nach wie vor extrem hohen und wiederum gestiegenen Krankheitszeiten. Die bisherigen Angebote und Maßnahmen in Bezug auf die Gesundheitsprävention haben bislang zu wenig Erfolg geführt. Deshalb geht SÖR mit der AOK einen neuen Weg. SÖR erhofft sich über die psychische Gefährdungsbeurteilung, die noch in 2018 durchgeführt werden soll, verwertbare Aussagen von den Beschäftigten über ihre tätigkeitsspezifischen Belastungen. Aus diesen Angaben werden in enger Zusammenarbeit mit der AOK Möglichkeiten der Gesundheitsprävention für die speziellen Tätigkeiten entwickelt. Ziel ist weiterhin, die Fehlzeiten trotz der ungünstigen Alterspyramide zu verringern.

Auch für SÖR ist es zunehmend schwieriger geworden, qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen und dieses entsprechend weiterzuentwickeln. Deshalb nutzt SÖR alle gegebenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Personalgewinnung und Personalentwicklung. Dabei ist es jedoch erforderlich, gesamtstädtische Lösungen zu entwickeln. Hierzu wurden bereits drei Teilprojekte seitens des Referates I/II initiiert. SÖR beteiligt sich aktiv an diesen Prozessen und wird seine Kenntnisse, Erfahrungen und Anforderungen einbringen.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	12.09.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Pocket Park Nonnengasse
Aufhebung der Ausschreibung und weiteres Vorgehen**

Bericht:

Der zukünftige Pocket Park an der Nonnengasse in der Lorenzer Altstadt wurde Ende des 1. Halbjahres 2018 ausgeschrieben. Aufgrund der guten Wirtschaftslage bei den Garten- und Landschaftsbaubetrieben war das Interesse für diese "kleine" Maßnahme mit beengten Platzverhältnissen für die Baustelleneinrichtungsf lächen sehr gering. Die Galabaufirmen haben keine Angebote abgegeben, somit musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Im Herbst diesen Jahres wird eine erneute Ausschreibung veröffentlicht, die Bauzeit soll ab dem Frühjahr 2019, die geplante Fertigstellung der Pflanzung soll im Herbst 2019 erfolgen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	210.000 €	<u>Folgekosten</u>	4.996 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	148.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	62.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Auswirkungen auf verschiedene Gruppen wurden bereits bei der Planung berücksichtigt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	12.09.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:

**E-Partizipation bei der Umgestaltung des Jamnitzerplatzes
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2017**

Anlagen:

Jamnitzer für RIS
Muster Nägeleinsplatz
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2017

Bericht:

Die E-Partizipation als erfolgreiches Instrument der Bürgerbeteiligung im Rahmen von Stadtentwicklung soll gestärkt werden. Um auch SeniorInnen und anderen im Umgang mit dem Internet wenig geübten Personen, teils auch mit mangelnden Deutschkenntnissen, wie z. B. Personen mit Migrationshintergrund, die Teilnahme am Verfahren zu gewährleisten, soll ein öffentlicher Internetzugang im Nachbarschaftshaus Gostenhof eingerichtet werden bzw. nutzbar sein.

Die Verwaltung wird bei künftigen, anderen E-Partizipationsprojekten prüfen, ob eine öffentliche Zugangsmöglichkeit fürs Internet im Quartier vorhanden ist oder eingerichtet werden kann.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Orga/IT Stab wurde um eine Einschätzung über die Verfügbarkeit von elektronisch basierter Kommunikation bei BürgerInnen gebeten, sowie über die Frequentierung öffentlicher Internetzugänge.

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

E-Partizipation trägt zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit bei, es eröffnet Einwohnern aus anderen Gesellschaften einen einfachen Zugang zu kommunalen Entscheidungsprozessen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Seniorennetzwerk

7.1
SÖR/1-G

850-10-01

Rechtsamt
Vergabemanagement
30. Juli 2018
128574

Neugestaltung Jamnitzerplatz: Vergabe Freianlagenplanung

I. Der Jamnitzerplatz soll im Rahmen der Stadterneuerung Weststadt umgestaltet werden. Aus personellen Kapazitätsgründen können Objektplanung und Bauleitung von SÖR/1-G nicht übernommen werden. Daher wurden folgende drei Landschaftsarchitekturbüros zur Angebotsabgabe eingeladen:

- Norman Riede, Landschaftsarchitekt BDLA, Austraße 30, 90429 Nürnberg
- Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten GmbH, Marktplatz 18, 85072 Eichstätt
- toponauten landschaftsarchitekturGesellschaft mbH, Luckengasse 3, 85354 Freising

Zum Submissionstermin am 19.07.2018 haben zwei Büros Angebote abgegeben. Die geprüften Angebotssummen betragen für

Norman Riede, Landschaftsarchitekt BDLA, Nürnberg	209.690,73 Euro
Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten GmbH, Eichstätt	156.189,37 Euro

Es ist beabsichtigt, das Büro Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten GmbH, Marktplatz 18, 85072 Eichstätt mit der Freianlagenplanung zu beauftragen.

Die Maßnahme ist finanziert durch Auftrag E5510087700U.

Die von SÖR/1-G geprüften Honorarangebot der Büros Norman Riede, Landschaftsarchitekt BDLA, Nürnberg vom 16.07.2018 und Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten GmbH, Eichstätt vom 13.07.2018 liegen bei.

II. RA/3-VMN zur Begutachtung *... Riede vom 16.07.18*

III. SÖR/WLK z. K. *17. AUG 2018 He*

IV. SÖR/WLT z. K. *02.08.18 Jan.*

V. SÖR/1-G zur Erstellung Vorlage Werkausschuss

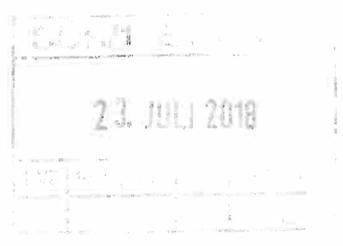
Nürnberg, 24.07.2018
SÖR/1



N.

Re
4469

2



Hackl Hofmann . Marktplatz 18 . D-85072 Eichstätt

Stadt Nürnberg
Rechtsamt
Vergabemanagement



Bauhof 9, 90402 Nürnberg

13.07.2018 | Andreas Hofmann | 08421 9345-25 | a.hofmann@hackl-hofmann.de

Honorarangebot Freianlagenplanung zur Neugestaltung des Jamnitzerplatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot basierend auf der in der E-Mail vom 02.07.2018 übersandten Leistungsbeschreibung.

Wir bestätigen die uneingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit für die in der Leistungsbeschreibung unter 2. genannten Zeiträume.

Darüber hinaus weisen wir unsere Erfahrungen bei Bürgerbeteiligungsverfahren und unsere Erfahrungen mit öffentlichen Auftraggebern, vorzugsweise mit der Stadt Nürnberg, mit folgenden Referenzen nach:

Wöhrder See - Südufer und Norikusbucht, Nürnberg

2015 bis 2018 | 55.000m² | 2.900.000 €

Bauherr: Stadt Nürnberg - SÖR

Leistung: LP 1-9 HOAI §39 Freianlagen

(öffentlicher Auftraggeber, Bürgerbeteiligung)

Wasserspielplatz Norikusbucht am Wöhrder See, Nürnberg

2015 bis 2018 | 4.000m² | 680.000 €

Bauherr: Stadt Nürnberg - SÖR

Leistung: LP 1-9 HOAI §39 Freianlagen

(öffentlicher Auftraggeber, Kinderbeteiligung)

Stadtparkweiher Nürnberg
 2013 bis 2015 | 22.000m² | 1.353.000 €
 Bauherr: Stadt Nürnberg, vertreten durch SÖR
 Planungspartner: Christofori & Partner
 Leistung: LP 1-9 HOAI §39 Freianlagen
 (öffentlicher Auftraggeber, Bürgerbeteiligung)

Kinderhort Welsersstraße, Nürnberg
 2014 bis 2016 | 1.500m² | 265.000 €
 Bauherr: Stadt Nürnberg
 Architekten: johannsraum
 Leistung: LP 1-9 HOAI §39 Freianlagen
 (öffentlicher Auftraggeber)

Neubau Kinderhort Karl-Liebknecht-Straße, Katzwang
 2017 bis 2020 | 3.250m² | 470.000 €
 Bauherr: Stadt Nürnberg SÖR Planung und Bau, Grün
 Leistung: LP 1-9 HOAI §39 Freianlagen
 (öffentlicher Auftraggeber)

Oberer Wöhrder See
 2017 bis 2018 | 1.547.000 €
 Bauherr: Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum
 Leistung: LP 1-2 HOAI §39 Freianlagen
 (öffentlicher Auftraggeber)

Stadtmitte Treuchtlingen
 2015 bis 2018 | 5.850m² | 1.150.000 €
 Bauherr: Stadt Treuchtlingen
 Planungspartner: Goldbrunner Ingenieure
 Leistung: LP 1-9 HOAI §39 Freianlagen
 (öffentlicher Auftraggeber, Bürgerbeteiligung)

Ortsmitte Gaimersheim
 2011 bis 2014 | 3.540m² | 1.550.000 €
 Bauherr: Markt Gaimersheim
 Leistung: LP 1-9 HOAI §39 Freianlagen
 (öffentlicher Auftraggeber, Bürgerbeteiligung)

Wir hoffen, vorliegendes Angebot entspricht Ihren Vorstellungen. Wir sichern Ihnen fachgerechte, engagierte Leistung, Termin- und Kostensicherheit zu. Über eine Auftragserteilung würden wir uns freuen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hofmann
 Landschaftsarchitekt bdla



Hackl Hofmann . Marktplatz 18 . D-85072 Eichstätt

Stadt Nürnberg
SÖR Planung und Bau Grün
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

hackl ■
hofmann ■

Angebot

Datum: 13.07.2018
Vorhaben: Neugestaltung des Jamnitzerplatzes

Sehr geehrter Herr Rothemund,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage vom 02.07.2018 und unterbreiten Ihnen hiermit unser Honorarangebot.

Honorarberechnung nach HOAI (2013)

Leistungsbild: § 39 HOAI: Leistungsbild Freianlagen

Grundlagen des Honorars

Honorarzone gemäß § 40 HOAI: IV

Honorarsatz: Mindestsatz (0%)

Anrechenbare Kosten nach HOAI (2013):

Kosten gemäß Kostenschätzung Leistungsphase 1-3, 5-9

750.000,00 €

Interpoliertes Grundhonorar für 100 %:

139.629,33 € ✓

Grundhonorar: 425.666,39 €

Berechnetes Honorar

Gesamthonorar netto 125.000,39 €

+ Nebenkosten 0,00 €

= **Gesamt netto** 425.666,39 €

Nettohonorar gesamt:

139.251,57
425.666,39 €

DARSTELLUNG DER ERMITTLUNG DES HONORARS

Leistungsbild: § 39 HOAI: Leistungsbild Freianlagen

Interpolation:

Kosten gemäß Kostenschätzung: Leistungsphase 1-3, 5-9	750.000,00 €
Honorarzone (HZ): IV	
Honorarsatz (HS): Mindestsatz (0%)	
Interpolation gemäß Honorartafel § 40:	
anrechenbare Größe (AG)	750.000,00 €
unterer Wert lt. Honorartafel (UW)	650.000,00 €
Mindesthonorar für unteren Wert (HUWmin)	123.736,00 €
Höchsthonorar für unteren Wert (HUWmax)	140.457,00 €
oberer Wert lt. Honorartafel (OW)	800.000,00 €
Mindesthonorar für oberen Wert (HOWmin)	147.576,00 €
Höchsthonorar für oberen Wert (HOWmax)	167.518,00 €
Honorar für unteren Wert (HUW) = HUWmin + (HUWmax - HUWmin) * HS	
123.736,00 + (140.457,00 - 123.736,00) * 0 % =	123.736,00 €
Honorar für oberen Wert (HOW) = HOWmin + (HOWmax - HOWmin) * HS	
147.576,00 + (167.518,00 - 147.576,00) * 0 % =	147.576,00 €
Grundhonorar (100%) (GH) = HUW + (HOW-HUW) * [(AG-UW) : (OW-UW)]	
123.736,00 + (147.576,00 - 123.736,00) * [
(750.000,00 - 650.000,00) : (800.000,00 - 650.000,00)]	= 139.629,33 €

Honorarzonenermittlung nach Objektliste:

innerörtliche Grünzüge, Grünverbindungen mit besonderer Ausstattung

Honorarzone: IV

Leistungsabrechnung:

Leistungsphasen	HOAI	vereinbart	vereinbart
1 Grundlagenermittlung	3%	3%	4.188,88 €
2 Vorplanung	10%	10%	13.962,93 €
3 Entwurfsplanung	16%	16%	22.340,69 €
1-3 Zwischensumme		29%	40.492,50 € ✓
5 Ausführungsplanung	25%	25%	34.907,33 €
6 Vorbereitung der Vergabe	7%	7%	1.396,29 €
6.a) Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen			9.744,05
6.b) Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung			
6.c) Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten			
6.d) Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse			
6.e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse			
6.f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung		4%	1.396,29 €
6.g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen		1	1.356,29
7 Mitwirkung bei der Vergabe	3%	3%	4.188,88 €
8 Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	30%	30%	41.888,80 €
9 Objektbetreuung	2%	2%	2.792,59 €
5-9 Zwischensumme		61%	86.173,80 €
Summe		94 90%	426.666,39 € 131.251,57 ✓

Besondere Leistungen:

- Mitwirkung bei Beteiligungsverfahren Beteiligung bei mind. 4 öffentlichen Bürgerversammlungen bzw. Terminen (11., 18.10.2018, 31.01., 07.02.2019) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens. Teilnahme an den Versammlungen, Vorstellung der Konzepte, Aufnehmen von Hinweisen und Wünschen, Teilnahme an der Diskussion, Beantwortung von Fachfragen. 0,00 €
- Erstellung von 4 Visualisierungen Grafiken zur Präsentation der Planung bei Bürgerveranstaltungen, zur Bürgerinformation und Verdeutlichung der Planungsinhalte. 0,00 €

Erstellung eines Modells Arbeitsmodell zur Präsentation der Planung bei Bürgerveranstaltungen, zur Bürgerinformation und Verdeutlichung der Planungsinhalte. Erstellung eines Arbeitsmodells im Maßstab 1:250 mit Darstellung der umgebenden Gebäude sowie der angrenzenden Straßen (Obere Seitenstr., Untere Seitenstr., Jamnitzerstr., Mittlere Kanalstr.), Darstellung des Vorentwurfs mit Wegen, Vegetation, Topographie, differenzierten Nutzungsbereichen, abstrahierten Aufenthalts- und Spielobjekten, Beleuchtung, wasserbaulichen Anlagen. Das Modell sollte flexibel bzw. variabel gefertigt werden, um Varianten zu zeigen und zu diskutieren, inkl. einmaliger Anpassung nach Abstimmung mit dem AG und gemäß Planungsfortschritt in der Vorentwurfsplanung. Vom AG werden Planungsgrundlagen wie digitale Lage- und Grundrisspläne der umliegenden Bebauung bereitgestellt.		0,00 €
Erstellung eines Entwicklungsplans Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans nach Vorgaben des AG. Inhalt des Pflege- und Entwicklungsplans sind Angaben zu Mengen, Größen, Pflege- und Entwicklungszielen für alle Pflanz- und Saatflächen, Baumpflanzungen, Belagsflächen und Ausstattungselementen.		0,00 €
Betreuung der zweijährigen Entwicklungspflege		0,00 €
Stundensätze für ggf. anfallende Besondere Leistungen		
Auftragnehmer/ Landschaftsarchitekt	0 Stunden * 77,00 €/Stunden	0,00 €
Mitarbeiter/ Ingenieure	0 Stunden * 60,00 €/Stunden	0,00 €
sonstige Mitarbeiter	0 Stunden * 48,00 €/Stunden	0,00 €
Summe der Besonderen Leistungen		0,00 €
Nebenkosten:		
Nebenkostenpauschale	0% von 125.666,39 €	0,00 €
Pauschale Abrechnung der Nebenkosten		
Summe der Nebenkosten		0,00 €
Summe Leistungsbild		125.666,39 €
§ 39 HOAI: Leistungsbild Freianlagen		

ZUSAMMENSTELLUNG DES HONORARS

Leistungsbild: § 39 HOAI: Leistungsbild Freianlagen

Grundleistungen	125.666,39 €
+ Besondere Leistungen	0,00 €
+ Nebenkosten	0,00 €
= Gesamt netto	125.666,39 €

Nettohonorar *131.251,57* 125.666,39 €

	Nettobetrag	USt.	Bruttobetrag
Angebotsbetrag (19 % USt.)	125.666,39 €	23.876,61 €	149.543,00 €
	<i>131.251,57</i>	<i>24.937,80</i>	<i>156.189,37</i>

Für gegebenenfalls anfallende und über den hier beschriebenen Leistungsumfang hinausgehende Leistungen des Auftragnehmers gelten die im Angebot angegebenen Stundensätze und die Nebenkostenpauschale fort.

Die Angebotsinhalte sind bis 27.09.2018 bindend.

Wir hoffen, vorliegendes Angebot entspricht Ihren Vorstellungen. Wir sichern Ihnen fachgerechte, engagierte Leistung, Termin- und Kostensicherheit zu. Über eine Auftragserteilung würden wir uns freuen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten GmbH



**hackl
hofmann**

■ Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten GmbH
Marktplatz 18 · D-85072 Eichstätt
Tel +49 8421 9345-0 · Fax +49 8421 9345-29
info@hackl-hofmann.de · www.hackl-hofmann.de

geprüft: 24.7.2018
SOP/1-G
I. A. Böllner | *4469*

**Neugestaltung Jamnitzerplatz
hier: Freianlagenplanung
Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten**

- I. Da die zur Beauftragung vorgeschlagenen Leistungen nur teilweise preisrechtlich gebunden sind, wurden drei Landschaftsarchitekturbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei dieser Büros haben sich am Wettbewerb beteiligt.

Beide Bieter haben die Honorarzone IV, Mindestsatz, angeboten.

Die Höhe der anrechenbaren Kosten, die zu erbringenden Leistungsphasen und die Bewertung der Leistungsphase 7 waren in der Aufforderung zur Angebotsabgabe vorgegeben.

Im Angebot des mindestnehmenden Bieters, Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten, wurde die Bewertung der Leistungsphasen durch SÖR/1-G entsprechend den Vorgaben zur Angebotserstellung nach oben korrigiert. Dies führt nicht zu einer Änderung der Biiterrangfolge.

Gegen die vorgeschlagene Beauftragung des Büros Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten besteht kein Einwand.

II. SÖR-WLK

Nürnberg, 31.07.2018
RA/3 - Vergabemanagement
i. A.



Welsch
(4823)



Servicebetrieb
Öffentlicher Raum
Nürnberg

Nägeleinsplatz

Ihre Ideen und Wünsche sind gefragt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Wasserkraftanlage am Nägeleinswehr ist in die Jahre gekommen und muss neu gebaut werden. Das gibt der Stadt die Möglichkeit, das gesamte Areal zu überarbeiten. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir ein Konzept zur behutsamen Sanierung des Nägeleinsplatzes entwickeln. Ihre Wünsche und Anregungen können Sie miteinbringen und so die Planung aktiv mitgestalten.

Ihr Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Samstag 24. Februar 2018

14 bis 15 Uhr Auftaktveranstaltung in den Repräsentationsräumen „Nürnberger Altstadt“ der WBG Nürnberg Immobilien
Kasper-Häuser-Platz 12, 6.Stock (mit Aufzug)
15 bis 16 Uhr Gemeinsame Ortsbegehung
Treffpunkt an den gelben Töpfen am Nägeleinsplatz

Dienstag 20. März 2018

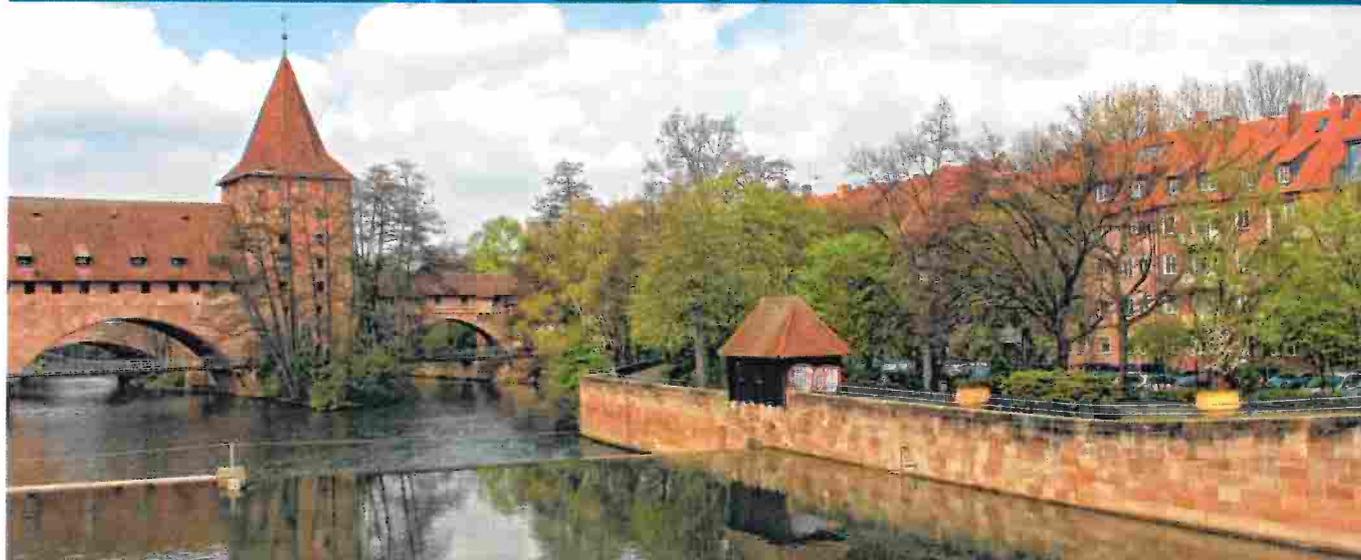
19 bis 22 Uhr: Planungs-Workshop im „Eckstein“/ Haus der Evangelisch-Lutherischen Kirche Nürnberg, Burgstraße 1-3
Raum 1.01 (1.Stock)

Dienstag 08. Mai 2018

19 bis 21 Uhr: Zwischenveranstaltung im „Eckstein“/ Haus der Evangelisch-Lutherischen Kirche Nürnberg Burgstraße 1-3
Raum E01 (Erdgeschoß)

Dienstag 26. Juni 2018

19 bis 21 Uhr: Abschlussveranstaltung im „Eckstein“/ Haus der Evangelisch-Lutherischen Kirche Nürnberg Burgstraße 1-3
Raum 1.01 (1.Stock)



Impressum: Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg | Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg | Sulzbacher Straße 2 | 90483 Nürnberg | Telefon 0911/231 7637 | www.sber-nuernberg.de
Druck: nicht inkludiert | Foto: Stadt Nürnberg



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



EMPFANGSZEIT
10. Mai 2017 12:44:39 MESZ

REMOTE-CSID
+49 911 231 5039

DAUER
67

SEITEN
2

STATUS
Empfangen

Ö 3.2

10/05/2017 12:36 +49-911-231-5039

2. BÜRGERMEISTER

S. 01/02

09/05/2017 11:24 +49-911-231-3678

BGA

S. 01/02



FRAKTION 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 26, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 02.05.2017

WerkA (SÖR)

OBERBÜRGERMEISTER	
02. MAI 2017	
.....Nr.....	
2. BM	1 Zur Kb.
1/1 1/1	2 X z. w. V.
3 Zur Stellungnahme 4 Antwort vor Absen- dung vorliegen 5 Antwort zur Umar- schrift vorliegen	

E-Partizipation für SeniorInnen bei der Umgestaltung des Jamnitzer Parks

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

E-Partizipation war bereits mehrmals ein erfolgreiches Instrument, um Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Stadtentwicklung mit einzubeziehen. Die Beteiligung der Bürgerschaft ist allerdings unterschiedlich hoch und macht deutlich, dass in den Stadtteilen verschiedene Möglichkeiten zur Teilnahmemotivation genutzt werden müssen. Eine besondere Herausforderung ist es, E-Partizipation in einem Stadtteil durchzuführen, in dem besonders viele, vor allem ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte leben, wie im Fall der Umgestaltung des Jamnitzer Parks. Hier steht zu befürchten, dass eine reine online Beteiligung für älteren Menschen in Gostenhof und besonders für SeniorInnen und Senioren mit Zuwanderungshintergrund eine deutliche Zugangshürde darstellt. Häufig haben vor allem migrantische SeniorInnen und Senioren keinen Internetanschluss oder es fehlt am routinierten Umgang mit dem Medium. Fehlende Sprachkenntnisse erschweren die Teilnahme an einem E-Partizipationsverfahren zusätzlich, sodass hier mit einer deutlich eingeschränkten Teilnahme zu rechnen ist. Besonders für diese Bevölkerungsgruppe ist jedoch der Jamnitzer Park ein wichtiger Treffpunkt. Dies macht auch die Studie „Quartiersbezogene Armutsprävention im Alter“ deutlich. Demnach sind Grünflächen und Sitzmöglichkeiten in den Stadtteilen besonders für das Sozialleben älterer Menschen wichtig.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag zur Behandlung im zuständigen Ausschuss:

- Um eine erfolgreiche E-Partizipation der älteren, im Umgang mit dem Internet wenig routinierten, (migrantischen) Anwohnerinnen und Anwohner des Jamnitzer Parks zu gewährleisten, prüft die Verwaltung die Möglichkeit, einen öffentlichen Internetzugang einzurichten, beispielsweise im Nachbarschaftshaus Gostenhof. Die Verwaltung prüft diese Möglichkeit auch für alle anderen E-Partizipationsprojekte.

www.gruene.rathaus.nuernberg.de

** EINGANGSBENACHRICHTIGUNG : FAX FEHLERHAFT EMPFANGEN **

EMPFANGSZEIT	2. Mai 2017 14:20:21 MESZ
REMOTE-CSID	
DAUER	57
SEITEN	1
STATUS	NICHT

FEHLERCODE (700)
02-MAI-2017 15:03
DIE GRÜNEN STADTRAT
S.01/02

GESAMT SEITEN 02



- 2. Das Seniorennetzwerk, insbesondere die Organisationen, die sich schwerpunktmäßig um die Belange migrantischer Seniorinnen und Senioren kümmern, werden intensiv in die Informationsarbeit zur E-Partizipation eingebunden, um die ältere Bevölkerung vor Ort über die Möglichkeiten zu Beteiligung zu informieren und bei der Durchführung der E-Partizipation aktiv zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Leo, Stadträtin

Andrea Bielmeier, Stadträtin

www.gruene.rathaus.nuernberg.de

EMPFANGSZEIT	REMOTE-CSID	DAUER	SEITEN	STATUS
2. Mai 2017 14:30:17 MESZ		32	1	Empfangen
02-Mai-2017 15:07	DIE GRÜNEN STADTRAT			S. 02/02

** EINGANGSBENACHRICHTIGUNG : FAX ERFOLGREICH EMPFANGEN **